

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1979 und 1980

#### I. Vorbemerkung

Mit der Unterrichtung über die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit im Berichtszeitraum wird der zu Anfang des vergangenen Jahres erstattete Bericht für die Jahre 1976, 1977 und 1978 fortgeschrieben. Wie in den Vorberichten sind dabei der Übersichtlichkeit wegen nur die Arbeitsschwerpunkte aufgenommen.

Der Bericht gibt neben einem Überblick der konkreten Tätigkeiten der mit der Pflege und Weiterentwicklung des ostdeutschen Kulturguts befaßten Einrichtungen im Berichtszeitraum auch eine kurze allgemeine Aufgabenbeschreibung dieser Institutionen.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen zur Ausgestaltung künftiger Berichte, die in der vom Deutschen Bundestag in seiner 230. Sitzung angenommenen Beschlußempfehlung des Innenausschusses (BT-Drucksache 8/4299) genannt wurden, weitgehend berücksichtigt. Die in diesem Beschluß angesprochenen Aspekte sind im wesentlichen in der Darstellung zu den einzelnen Sachgebieten aufgenommen.

Folgenden, die Zusammenarbeit mit den Ländern betreffenden Anregungen des Deutschen Bundestags konnte hingegen nicht nachgekommen werden, da die notwendigen Erhebungen in den Ländern noch nicht abgeschlossen sind; sie werden in dem nächsten Bericht mitberücksichtigt werden:

„— in Zusammenarbeit mit den Ländern die Darstellung der Aktivitäten an den Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Institutionen im Bereich der Pflege, Erforschung und Entfaltung des ostdeutschen Kulturerbes;

— die Projekte für Aussiedler und Hinweise auf die Förderung der Länder und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen zu vermerken.“

Die Zusammenarbeit mit den Ländern war im Berichtszeitraum im übrigen eng und fruchtbar. Die konstruktive Arbeit im Ausschuß II (Kulturausschuß) der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen hat hierzu entscheidend beigetragen.

Dem Bericht ist die „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ beigelegt (Anlage 1). Diese Konzeption, deren 1. Entwurf dem Deutschen Bundestag bereits zusammen mit dem letzten Bericht der Bundesregierung vorgelegt worden ist, legt die Auffassung des Bundesministers des Innern zur künftigen Gestaltung der ostdeutschen Kulturarbeit dar. Die in der vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlußempfehlung seines Innenausschusses (BT-Drucksache 8/4299) gegebenen Empfehlungen zur Ausgestaltung der Konzeption sind weitgehendst berücksichtigt worden. Die Konzeption ist im übrigen mit Vertretern des Bundes der Vertriebenen und des Ostdeutschen Kulturrates, mit dem Kulturausschuß des Beirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Bundesminister des Innern sowie mit dem Kulturausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen erörtert worden. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind berücksichtigt worden. Das Plenum der Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen hat zu dem Konzeptionsentwurf in seiner Sitzung am 11./12. Juni 1981 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen begrüßt die vom Bundesminister

des Innern erarbeitete Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit. Mit diesen Grundsätzen trägt der Bundesminister des Innern wesentlich dazu bei, daß die Erhaltung und Weiterentwicklung des ostdeutschen Kulturerbes auch in Zukunft ihrer Bedeutung für die Gesamtkultur unserer deutschen Nation entsprechend staatlicherseits gefördert wird.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen hält die Grundsätze in ihren Zielen und Grundlinien für richtig, ohne sie in den Einzelaussagen für sich als verbindlich anzuerkennen. Das gilt besonders insoweit, als durch sie für die Länder finanzielle Belastungen begründet werden könnten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen gibt zu erwägen, auch den Besonderheiten Mitteldeutschlands Rechnung tragende Grundsätze zu entwickeln.“

Das Bundesministerium des Innern hat im Berichtszeitraum die Leitgedanken der Konzeption bereits soweit wie möglich seiner praktischen Arbeit zugrunde gelegt. Dies gilt insbesondere für die Grundsätze über die Förderung in Abschnitt III und die Grundsätze für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern in Abschnitt IV.

## II. Kunst und Künstlerförderung

Die im Jahre 1948 als Selbsthilfeorganisation heimatvertriebener Künstler gegründete *Künstlergilde* in Esslingen hat in weiten Bereichen der deutschen Öffentlichkeit und zum Teil auch im Ausland Anerkennung und Beachtung gefunden.

Trotz vieler Ausfälle in der natürlichen Generationenfolge und strenger, an der Qualität der von den Künstlern gezeigten Leistungen orientierten Aufnahmepraxis hielt der Anstieg der Mitgliederzahl der Künstlergilde im Berichtszeitraum weiter an. Es ist ihr gelungen, in besonderem Maße auch schöpferische Kräfte der jungen Generation für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Künstlergilde gehört mit ihren Fachgruppen (Bildende Kunst, Schrifttum, Musik, Darstellende Kunst, Film) und ihren Landesgruppen in den Bundesländern zu den großen Künstlervereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland.

In den letzten Jahren hat sie sich neben der Interessenvertretung ihrer Mitglieder, aber auch sonstiger Künstler, um die Integration auch der zahlreichen neu hinzugekommenen Begabungen unter den Aussiedlern erfolgreich bemüht. Entsprechend ihrer selbstgestellten Aufgabe, den bedeutenden Anteil der Künstler aus den deutschen Landschaften und Siedlungsräumen im Osten und Südosten an der deutschen Kunstentwicklung in der Öffentlichkeit darzustellen und lebendig zu erhalten, hat die Künstlergilde in Veranstaltungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen ein einprägsames Bild ostdeutscher künstlerischer Leistungen gezeichnet. Ihre zugleich auf Breitenwirkung wie auf qualitative Repräsentation bedachte Kulturarbeit hat dabei entscheidend zum Erfolg der Arbeit der Künstlergilde beigetragen.

Von den zahlreichen Aktivitäten der Künstlergilde, wie Kunstaussstellungen, Konzerte, Dichterlesungen, Vorträge und Veröffentlichungen, können hier nur die wichtigsten genannt werden. Besonders hervorzuheben sind die vier vom Bund dotierten ostdeutschen Kulturpreise der Künstlergilde. Der Johann-Wenzel-Stamitz-Preis (Ostdeutscher Musikpreis) und der Georg-Dehio-Preis (Ostdeutscher Preis für Kultur und Geistesgeschichte) werden alljährlich anlässlich der im Frühjahr stattfindenden „Esslinger Begegnung“, die einen exemplarischen Überblick der Tätigkeiten der einzelnen Fachbereiche der Künstlergilde bietet, vergeben. Der Lovis-Corinth-Preis (Ostdeutscher Preis für Bildende Kunst) wird alljährlich in der Ostdeutschen Galerie in Regensburg, der Andreas-Gryphius-Preis (Ostdeutscher Schrifttumspreis) im „Haus des Deutschen Ostens“ in Düsseldorf überreicht. Die Kulturpreise der Künstlergilde werden heute zu den bedeutendsten deutschen Kulturpreisen gezählt und finden gute Resonanz in Fernsehen, Rundfunk und Presse.

Die Künstlergilde hat im Berichtszeitraum wiederum zahlreiche Ausstellungen in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland, zu den zum Teil langjährige Verbindungen bestehen, durchgeführt. Der Breitenwirkung wegen wurden die Ausstellungen oft in Sparkassen, Rathäusern, Theatern u. a. präsentiert. Besonders hervorzuheben sind hier die mehrmals im Jahr im Zusammenwirken mit der Stadt Esslingen durchgeführten Ausstellungen und die enge Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Galerie in Regensburg. In dieser Galerie wurden im Berichtszeitraum die Ausstellungen „Schüler der Kunstakademie heute“ und „Menschen im Raum“ gezeigt sowie anlässlich der Verleihung des Lovis-Corinth-Preises die Werke der Preisträger vorgestellt.

Ein sehr erfreuliches Echo fanden auch die von der Künstlergilde zu besonderen Anlässen gezeigten Ausstellungen. Als Beispiel sei hier die anlässlich des Altdorfer Jubiläums durchgeführte weithin beachtete Ausstellung „Hommage à Altdorfer“ genannt.

Die bereits traditionellen Wochenendseminare, die von der Künstlergilde zumeist im Zusammenwirken mit einer Reihe weiterer Institutionen durchgeführt wurden, beschäftigten sich im Berichtszeitraum u. a. mit den Themen „Johann-Gottfried Herder in unserer Zeit“ und „Carl Holtei und die europäische Kulturgeschichte“.

Neben der intensiven Ausstellungstätigkeit der Künstlergilde verdienen ihre Publikationen besondere Beachtung. Mit den Schriftenreihen der Fachgruppe Schrifttum, der kunstwissenschaftlichen Bildbandreihe „bildende kunst“ und ihrer Dokumentation zeitgenössischer ostdeutscher Komponisten hat die Künstlergilde über Kunst und Künstler der ostdeutschen Landschaften und Siedlungsräume informiert und für diese geworben.

Die Künstlergilde wurde vom Bundesministerium des Innern im Jahre 1979 mit 454 500 DM und im Jahre 1980 mit 426 550 DM im Rahmen der institutionellen Förderung unterstützt.

### III. Sicherung des dinglichen Kulturgutes

Die *Stiftung Ostdeutsche Galerie* in Regensburg konnte 1980 ihr zehnjähriges Bestehen feiern. Den Grundstock der gezeigten Werke bilden die bei der Errichtung der Galerie übergeleiteten Kunstsammlungen der Künstlergilde, der Sudetendeutschen Galerie und des Adalbert-Stifter-Vereins. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Ostdeutsche Galerie zu einem repräsentativen überregionalen Museum entwickelt, in dem die Kunst der deutschen Kulturlandschaften im Osten eindrucksvoll vorgestellt wird. Durch eine systematische Ankaufspolitik, unterstützt mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und einiger Länder, gelang es, nicht nur ein weitreichendes Bild ostdeutscher Kunst zu zeichnen, sondern auch beachtliche Schwerpunkte zu bilden, die die hohe Leistung von Künstlern der Vergangenheit und Gegenwart eindrucksvoll herausstellen. So verfügt die Ostdeutsche Galerie u. a. über eine umfangreiche Kollektion von Werken des Ostpreußen Lovis Corinth. Die Sammlung von Meistern der Breslauer Akademie zeigt hervorragende Gemälde dieser bedeutendsten östlichen deutschen Akademie. Mit Werken von Käthe Kollwitz wird auch eine Künstlerin des mitteldeutschen Kulturraumes umfassend vorgestellt; neben wichtigen Zeichnungen besitzt die Galerie die größte Sammlung ihrer Plastiken. Als weitere Beispiele von Lebenswerken, wie sie zum Teil repräsentativ nur in der Ostdeutschen Galerie anzutreffen sind, seien ferner die Kollektionen von Franz Barwig, Vincenz Cissarz, Konstantin von Mitschke-Collande, Arthur Degner, Heinrich Graf Luckner, Oskar Laske, Josef Hegenbarth, Paul Holz, Paul Kleinschmidt, Alfred Kubin, Emil Orlik und Rudolf Levy genannt. Hervorzuheben ist schließlich, daß ein Überblick der organischen Integration der noch tätigen ostdeutschen Künstler in die westdeutsche Kulturlandschaft geboten wird. Auch Besuchern, die keine persönlichen Beziehungen zu den deutschen Landschaften im Osten haben, werden mit der Sammlung der Ostdeutschen Galerie die Kunst und die Künstler dieser Landschaften als untrennbarer Bestandteil unseres kulturellen Nationalerbes vermittelt.

Die Galerie wirkte im Berichtszeitraum nicht allein durch ihre Schausammlung, die etwa 600 ihres Bestandes von 20 000 Werken der Malerei, Plastik und Grafik umfaßt, sondern auch durch aktuelle Ausstellungen der Werke einzelner hervorragender Künstler oder durch bestimmten Themen gewidmete Ausstellungen. Als Beispiele der insgesamt 16 im Berichtszeitraum veranstalteten Ausstellungen seien hier die über Oskar Kokoschka und Roger Loewig sowie über die Breslauer Akademieschüler genannt. Zudem veranstaltete die Galerie außerhalb von Regensburg zahlreiche Ausstellungen; die bedeutendste war die in Bonn-Bad Godesberg mit großem Erfolg gezeigte Ausstellung „Kostbarkeiten aus der Ostdeutschen Galerie“. Eine Orlik-Ausstellung, betreut vom Adalbert-Stifter-Verein, wanderte durch mehrere Städte der USA. Besonders auch durch diese ansprechend gestalteten Ausstellungen stieg die Besucherzahl der Galerie im Jahre 1979 gegenüber dem Vorjahr um etwa 20 v. H. auf 12 631 und im Jahre 1980 auf 13 213.

Zu allen größeren Ausstellungen wurden zur Dokumentation wissenschaftlich fundierte Kataloge herausgegeben, die von Kunstbibliotheken und Museen als wichtige Literatur zur ostdeutschen Kunst- und Kulturgeschichte gesammelt werden. Dies dokumentiert u. a. das zunehmende Ansehen und die allgemeine Beachtung der Arbeit der Galerie auch im allgemeinen Kulturbereich.

Unter den rund 1 000 Neuzugängen im Berichtszeitraum sind besonders hervorzuheben die Gemälde von Johann Friedrich Stock, Max Pechstein und Ivo Hauptmann, die Zeichnungen von Käthe Kollwitz, Alfred Kubin, Lovis Corinth, Max Pechstein, Roger Loewig und Johnny Friedländer sowie eine Plastik von Hans Bellmer.

Die Ostdeutsche Galerie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben einer institutionellen Förderung des Bundesministeriums des Innern in Höhe von 238 500 DM im Jahre 1979 und von 246 500 DM im Jahre 1980 sowie einer Unterstützung bei Ankäufen von Kunstgegenständen Mittel aus der in Abschnitt VI näher dargestellten Abwicklung von Westvermögen erhalten. Sie hat ferner im Wege der institutionellen Förderung Mittel des Landes Bayern und der Stadt Regensburg erhalten. Die Stadt Regensburg hat den Betrieb der Galerie durch die Bereitstellung von städtischen Bediensteten und die Übernahme von Unterhaltungskosten gefördert.

Ferner wurde der Bau eines Grafiktraktes der Galerie von allen Ländern und dem Bund gemeinsam mitfinanziert. Durch die außerordentlich konstruktive Zusammenarbeit der Zuwendungsgeber konnte dieses Bauwerk zügig errichtet, im Jahre 1981 fertiggestellt und unter Übernahme der Schirmherrschaft durch den Herrn Bundespräsidenten eröffnet werden.

Zahlreiche weitere Museen, Sammlungen, Archive und Heimatstuben widmen sich neben der Ostdeutschen Galerie der Sammlung und Präsentation ostdeutschen dinglichen Kulturguts. Mit Mitteln des Bundesministers des Innern wurden Vorhaben dieser Einrichtungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dann unterstützt, wenn sie von zentraler und überregionaler Bedeutung waren. Besonderer Wert wurde dabei darauf gelegt, daß die zu fördernden Maßnahmen von besonderer Qualität waren und gewährleistet war, daß das Kulturgut einer interessierten Öffentlichkeit in ansprechender Weise präsentiert werden würde.

Die *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* nimmt sich der Pflege des ostdeutschen Kulturerbes im Rahmen ihres Auftrages, die ihr übertragenen Kulturgüter des ehemaligen preußischen Staates für das deutsche Volk zu bewahren und zu ergänzen, an. Die Arbeit dieser Stiftung wurde auch im Berichtszeitraum mit Mitteln unterstützt, die dem Bund zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit zur Verfügung stehen. Hervorzuheben ist insbesondere der Ankauf des Archivs der schlesischen Grafen Nostitz, den das Bundesministerium des Innern im Jahre 1980 mit einem besonderen Zuschuß in Höhe von 90 000 DM dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz ermöglicht hat.

Für den Ankauf von Archivalien und kunsthandwerklichen Erzeugnissen wurden dem *Germanischen Nationalmuseum* in Nürnberg besondere Bundesmittel zur Verfügung gestellt. So finanzierte das Bundesministerium des Innern u. a. den Ankauf einer wertvollen Paternosterkette aus Bernsteingliedern, die Mitte des 16. Jahrhunderts gefertigt worden ist. Das Bemühen dieses Museums auch um deutsches Kulturgut aus Ost- und Südosteuropa im Rahmen seines Auftrags, Zeugnisse der kulturellen Entwicklung aller deutschen Landschaften und Siedlungsräume zu sammeln, wurde damit unterstützt.

Das *Altonaer Museum* in Hamburg gibt in seiner Ostsee-Abteilung einen guten Einblick in die kulturellen Leistungen der Deutschen aus dem Raum zwischen Lübeck und Reval. Mit Mitteln des Bundes wurde diese Abteilung im Berichtszeitraum vervollständigt, um den Besuchern ein weitgehend umfassendes Bild der Kulturentwicklung des Ostseeraums vermitteln zu können.

Neben dem Altonaer Museum wurden auch andere Einrichtungen gefördert, die das kulturelle Erbe einzelner Regionen oder einzelner Volksgruppen sichern und der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Zu nennen sind insbesondere das *Ostpreußische Jagdmuseum* in Lüneburg, dessen Sammlung einen weit über den Jagdbereich hinausgehenden Einblick in die Kultur Ostpreußens vermittelt, sowie das *Heimatmuseum der Deutschen aus Bessarabien* in Mühlacker und das *Siebenbürgische Museum* in Gundelsheim. Beide Museen, die mit viel Engagement betrieben werden, zeichnen ein eindrucksvolles Bild der Kultur der Deutschen aus Bessarabien und Siebenbürgen.

Für den Erwerb dinglichen Kulturguts sind vom Bundesministerium des Innern im Jahre 1979 323 668 DM und im Jahre 1980 361 321 DM aufgewendet worden.

#### IV. Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung

Im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung ging das Bemühen dahin, bei aller notwendigen Vielfalt der Formen und Inhalte in der Projektförderung besondere Schwerpunkte herauszubilden.

Bei der Förderung wissenschaftlicher Publikationen wurde Gewicht auf die Herausgabe sachlich oder regional umfassender Gesamtdarstellungen gelegt. Beispielhaft seien hier das Werk „Burgen und Schlösser in Schlesien“ in der Forschungsreihe C des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats und die Bände 31 bis 33 der „Studien zur Geschichte Preußens“ genannt. Zu erwähnen sind weiter die Bände 9 und 13 der „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens“ und Band II der „Denkmale der deutschen Könige und Kaiser; ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I.“.

Von aktueller politischer Bedeutung war die Subventionierung des Forschungsvorhabens „Die Aus-

siedler in der Bundesrepublik Deutschland“ der Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem (AWR), dessen Ergebnisse in mehrbändigen Berichten dokumentiert werden.

Erste Planungen richteten sich auf das Vorhaben eines umfassend angelegten Handbuchs der Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas, das in mehreren Bänden die deutsche Kulturleistung im Osten in der Wechselbeziehung zu den Nachbarvölkern räumlich übergreifend und zusammenfassend darstellen soll. Die Finanzierung wissenschaftlicher Tagungen und Einzeluntersuchungen des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrats diente der Vorbereitung der Projektkonzeption.

Kontinuierlich wurden Zeitschriften, Vierteljahrehefte und Jahrbücher zur Geschichte, Kultur, Landes- und Volkskunde aller wichtigen Vertreibungsgebiete gefördert. Diese Periodika sind ein unentbehrliches Forum der Diskussion wissenschaftlicher Probleme sowie der Darstellung neuer Forschungsergebnisse und damit eine notwendige Vorstufe für umfassendere Untersuchungen.

Durch Druckkostenzuschüsse und Ankäufe konnten das Erscheinen und die Verbreitung zahlreicher beachtenswerter Einzelpublikationen ermöglicht oder erleichtert werden. Das Spektrum reicht von geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Dokumentationen über landeskundliche Arbeiten bis zu belletristischen Werken preisgekrönter ostdeutscher Autoren. Von großem Quellenwert sind Heimatbücher und Ortsmonographien, die wertvolle Aufschlüsse über das soziale und kulturelle Leben in den deutschen Ostgebieten geben und daher gleichfalls durch Ankäufe gefördert wurden.

Die Verteilung angekaufter Publikationen erfolgte nach jeweiliger Festlegung geeigneter Zielgruppen sowie auf Einzelanfrage an Bibliotheken und Multiplikatoren im In- und Ausland.

Einen weiteren Förderungsschwerpunkt nahmen Bild- und Tondokumente in Anspruch, die kulturelle Traditionen und lebendiges künstlerisches Wirken festhalten. Im Musikbereich wurden Projekte des Instituts für ostdeutsche Musik — die Schallplatten „Orgelmusik in Neiße“ und „Orchesterwerke von Günter Bialas“ sowie der Druck von Partituren ostdeutscher Komponisten —, in der Volkskunde Arbeiten der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in Kiel und des Instituts für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg nachhaltig unterstützt. Auf dem Gebiet der Presse- und Bilddokumentation wurden Projekte des Göttinger Bildwerks e. V., des Sudetendeutschen Bildarchivs, des Bildarchivs Marburg sowie der Bibliothek Deutsche Presseforschung der Universität Bremen (Mikroverfilmung ostdeutscher Zeitungsbestände in Polen) in die Förderung einbezogen.

Fachwissenschaftliche und bildungspolitische Tagungen sind für die ostdeutsche Kulturarbeit von grundlegender Bedeutung und fanden daher in der Förderung besondere Beachtung. Träger solcher Veranstaltungen waren im Berichtszeitraum die Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht e. V., die jährlich drei Seminare für Lehrer aller Schularten aus dem gesamten Bundes-

gebiet durchführte, sowie die Ostakademie Königstein e. V. mit Seminaren zur Vorbereitung auf Studienreisen nach Polen, Ungarn und in die CSSR. Die Kommission für das Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten an der Universität Bonn richtet sich mit Vortrags- und Spezialveranstaltungen an Hörer aller Fakultäten; die Vorträge werden in der Schriftenreihe der Kommission „Studien zum Deutschtum im Osten“ veröffentlicht. Zu erwähnen sind noch u. a. eine wissenschaftliche Konferenz zur Erforschung der Geschichte der Juden Oberschlesiens e. V. und schließlich das vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat veranstaltete Colloquium über Johann Georg Hamann anlässlich der 250. Wiederkehr des Geburtstages des Königsberger Philosophen.

Im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden vom Bundesminister des Innern im Jahre 1979 743 966 DM und im Jahre 1980 715 227 DM an Förderungsbeträgen bereitgestellt.

#### V. Kulturelle Breitenarbeit

Die Förderung der kulturellen Breitenarbeit ist auch im Berichtszeitraum verstärkt fortgesetzt worden. Aus den dem Bundesminister des Innern für die Förderung dieser Arbeit zur Verfügung stehenden Mitteln wurden dafür im Jahre 1979 665 378 DM und im Jahre 1980 727 775 DM aufgewendet. Mit diesen Mitteln wurde das Bemühen der Landsmannschaften sowie anderer Verbände und Einrichtungen unterstützt, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge und des gesamten deutschen Volkes zu erhalten.

Die Unterstützung der kulturellen Breitenarbeit durch den Bund erfolgte zum einen im Hinblick darauf, daß die Pflege hergebrachten Volks- und Brauchtums vielen Vertriebenen und Flüchtlingen nicht nur die Bewahrung ihrer geistig-kulturellen Identität bedeutet, sondern auch ihre soziale Integration in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert. Zum anderen wird mit der Unterstützung des Bundes bezweckt, der Kulturarbeit der Vertriebenen und Flüchtlinge eine breite Resonanz zu verschaffen, um dadurch die ostdeutschen Kulturleistungen auch im Bewußtsein der allgemeinen Öffentlichkeit zu verankern.

Die größte Organisation im Vertriebenenbereich, der *Bund der Vertriebenen - Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände* — hat seine Kulturarbeit breit gefächert.

Dies entspricht seinem Selbstverständnis, die zahlreichen Interessen seiner Mitgliedsverbände umfassend zu vertreten. Die kulturelle Breitenarbeit des Bundes der Vertriebenen wurde vom Bundesministerium des Innern im Wege der institutionellen Förderung unterstützt. Neben der Finanzierung von Personal- und Sachausgaben wurden die bereitgestellten Mittel großenteils für die Herausgabe von Zeitschriften und sonstigen Publikationen sowie für die Durchführung von Veranstaltungen verwandt. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich vornehmlich um Fachtagungen (für Chorleiter, über

den Volkstanz u. a.), Seminare und Kulturreferententagungen. Diese vor allem der Aus- und Weiterbildung sowie der gegenseitigen Information dienenden Veranstaltungen haben regen Zulauf gefunden und trugen — besonders soweit sie sich an Jugendliche und Nicht-Vertriebene gewandt haben — gerade angesichts des allmählichen Zurücktretens der Erlebnisgeneration wesentlich dazu bei, der ostdeutschen Kulturarbeit auch in Zukunft eine verlässliche personelle Grundlage zu sichern.

Neben den Veranstaltungen widmeten sich der Bund der Vertriebenen wie auch andere Verbände im besonderen Maße der Erarbeitung und Herausgabe von Arbeitsheften und Arbeitsbriefen. Diese periodisch erschienenen oder aus aktuellem Anlaß erstellten Arbeitshilfen wurden in der Regel innerhalb der einzelnen Verbände verteilt. Als Beispiele seien hier einige der Arbeitshefte des Bundes der Vertriebenen genannt: „Marie von Ebner-Eschenbach“, „Paul Fechtner“, „Ostdeutsche Weihnacht“, „Hans Bredow“, „Die Rußlanddeutschen“.

Ferner wurden Zuwendungen im Wege der Projektförderung Landsmannschaften der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie anderen Vertriebenenorganisationen gewährt. Mit dieser Förderung ist es manchen Organisationen ermöglicht worden, Publikationen herauszugeben oder sonstige Vorhaben der kulturellen Breitenarbeit, wie Bundestreffen, Tagungen, Kongresse und Seminare, durchzuführen. Die Unterstützung kam u. a. solchen Veranstaltungen von zentraler und überregionaler Bedeutung zugute, die gut vorbereitet erschienen, den Teilnehmern eine Bereicherung ihres Wissens und Anreiz zu weiteren Aktivitäten zu vermitteln versprochen und mit einem regen Interesse der Öffentlichkeit rechnen durften. Hierbei sind besonders die Bundestreffen der Landsmannschaften zu nennen, die in der Regel mit ihren reichhaltigen kulturellen Programmen auch der einheimischen Bevölkerung ostdeutsches Kulturgut nahebringen konnten sowie Kongresse und Tagungen, die den Teilnehmern zahlreiche Anregungen für die kulturelle Breitenarbeit geben konnten.

Als Beispiele für sonstige Vorhaben, die mit Bundeszuwendungen unterstützt wurden, seien hier genannt eine finanzielle Hilfe für die Landsmannschaft der Oberschlesier zum Ankauf von Trachten, einer Verstärkeranlage und einer Orgel; den Oberschlesiern war es mit dieser Hilfe möglich, die Wirksamkeit ihrer kulturellen Breitenarbeit in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen erhielt Bundesmittel zur Durchführung ihrer Wanderausstellung „Deutsches Theater in Siebenbürgen“; diese im Mai 1980 in Dinkelsbühl eröffnete Ausstellung fand viel Anklang bei Publikum und Öffentlichkeit.

Eine verstärkte Unterstützung wurde schließlich Jugendorganisationen gewährt. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die —DJO— Deutsche Jugend in Europa, die neue Initiativen im Bereich der kulturellen Breitenarbeit ergriffen hat. In den Jahren 1979 und 1980 hat sie beispielsweise jeweils eine bundesweite Werkwoche durchgeführt. Während dieser Wochen haben vor allem junge Menschen, die

in den Jugendgruppen der Deutschen Jugend in Europa mitarbeiten, Anregungen und Anleitungen zur Pflege des Kulturgutes aus den Vertreibungsgebieten in Gesangs-, Musizier-, Laienspiel-, Tanz-, Trachten- und Werkgruppen erhalten. Diese Werkwochen haben ein so großes Interesse gefunden, daß nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

#### VI. Regionale und überregionale Kulturwerke und Stiftungen

Im Berichtszeitraum war die Unterstützung von regionalen und überregionalen Kulturwerken und Stiftungen ein Schwerpunkt der Förderung.

Im Rahmen der Kulturpflege nehmen die regionalen Kulturwerke eine Sonderstellung ein. Sie haben sich zur Aufgabe gemacht, den Beitrag ihrer jeweiligen Region an der Entwicklung der deutschen und europäischen Kultur sichtbar zu machen und die kulturellen und menschlichen Wechselbeziehungen in den deutschen Kulturlandschaften des Ostens zu verdeutlichen. Darüber hinaus bemühen sie sich, die kulturelle Hinterlassenschaft der ostdeutschen Regionen auch für die Gegenwart und die Zukunft fruchtbar zu machen. Die Förderung dieser Kulturwerke durch den Bund orientierte sich an der Leistungsfähigkeit dieser Einrichtungen und an der Qualität der unterstützten Vorhaben. Darüber hinaus wurde bei den Förderungsmaßnahmen des Bundes darauf geachtet, daß möglichst alle Kulturlandschaften sich in der Bundesrepublik Deutschland angemessen vorstellen können.

Die Arbeit der regionalen Kulturwerke wird sinnvoll ergänzt durch die Initiativen der überregionalen Kulturwerke, die sich zur Aufgabe gemacht haben, das kulturelle Erbe der deutschen Landschaften und Siedlungsräume im Osten in seiner Gesamtheit zu pflegen und weiterzuentwickeln. Maßstab für die Förderung dieser Einrichtungen durch den Bund waren ebenfalls Leistung und Qualität der Arbeit.

Die erbrachte Leistung war gleichermaßen entscheidend für die Auswahl der Einrichtungen, denen Leistungen aus der Abwicklung von Westvermögen zukommen. Diese, zum Teil vom Bundesministerium des Innern institutionell geförderten Einrichtungen, erhalten aufgrund des Westvermögen-Abwicklungsgesetzes und der dazu erlassenen Westvermögen-Zuführungsverordnung seit 1976 namhafte Beträge aus der Abwicklung von im Bundesgebiet und Berlin (West) belegtem Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen mit früherem Sitz in Mitteldeutschland oder in den Vertreibungsgebieten innerhalb der Reichsgrenzen vom 8. Mai 1945.

Bis zum 30. Juni 1980 ergab sich ein Aufkommen von ca. 37,5 Mio. DM. Diese Mittel wurden zu 80 v. H. nach der gebietlichen Herkunft der Mittel verteilt. 20 v. H. wurden vorab für überregionale Aufgaben abgezweigt. Aus dem Bereich Mitteldeutschland fließen diese Beträge dem Mitteldeutschen Kulturrat, aus dem Bereich der Vertreibungsgebiete je zur Hälfte der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat und der Stiftung Ostdeutsche Galerie zu. Das zufließende

Kapital ist von den Empfängern gewinnbringend anzulegen, die Erträge sind für die Kulturarbeit einzusetzen.

Der 1948 gegründete, vom Bundesministerium des Innern institutionell geförderte *Adalbert-Stifter-Verein*, München, hat sich zur Aufgabe gemacht, die Kulturleistungen der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien sichtbar zu machen. In besonderem Maße bemüht er sich, das reichhaltige künstlerische Erbe dieses Raumes herauszustellen. Ausstellungen, mit denen dieses Kulturerbe einem breiten Publikum vermittelt werden soll, bilden daher einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Adalbert-Stifter-Vereins.

Einen großen Erfolg erzielte die in den Jahren 1979 und 1980 gezeigte Foto-Dokumentation „Kaiser Karl IV. in Europa“. Die Fotos konnten neben Kunstwerken, die in der Ausstellung „Kaiser Karl IV.“ im Jahre 1978 präsentiert wurden, auch Architektur und Landschaft zeigen und so einen Eindruck von einer Herrscherpersönlichkeit vermitteln, die die Politik in Europa entscheidend mitgeprägt hat. Die in mehreren Orten der Bundesrepublik Deutschland und in Luxemburg gezeigte Ausstellung fand nicht nur ein positives Echo bei den etwa 30 000 Besuchern, sondern wurde auch in der Presse ausführlich gewürdigt. Entscheidend zu diesem Erfolg beigetragen hat die gute publizistische Vorbereitung und die Öffentlichkeitsarbeit durch den Adalbert-Stifter-Verein.

Ein positives Echo fand auch die 1979 in der Ostdeutschen Galerie gezeigte Ausstellung „Hommage à Regensburg — Sudetendeutsche Künstler sehen ihre Patenstadt“. Anlässlich der 1800-Jahrfeier der Stadt Regensburg haben sich 38 bildende Künstler und 13 Schriftsteller zu diesem Treffen zusammengefunden, um ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Ein großer Erfolg war auch die Ausstellung „Wanderungen durch Böhmen und Mähren“. 70 in den letzten zehn Jahren aufgenommene Fotos aus diesen Herkunftsgebieten der Sudetendeutschen vermittelten einen Eindruck des heutigen Böhmen und Mähren. Die vor allem in Bayern und Nordrhein-Westfalen gezeigte Ausstellung schlug damit eine kulturelle Brücke von der Vergangenheit in die Gegenwart.

Auch im Ausland erzielten Ausstellungen des Adalbert-Stifter-Vereins viel Anklang und eine große Breitenwirkung. Die im Sommer 1980 im Schloß Grafenegg bei Krems, Österreich, gezeigte Ausstellung „Große Welt reist ins Bad — die Kurorte der Monarchie 1800 bis 1914“ war mit 7 000 Besuchern ein Publikums- und Presseerfolg. Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen haben ausführlich über die Veranstaltung berichtet und der zu der Ausstellung erarbeitete Katalog, eine Kulturgeschichte des Badelebens im 19. Jahrhundert, fand guten Absatz.

Angeregt durch das Goethe-Institut in Boston wurde in den Jahren 1979 und 1980 in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Galerie die bereits erwähnte Ausstellung „Emil Orlik, Zeichnungen und Druckgraphik“ in mehreren Orten der USA und Kanadas gezeigt. Zu dem großen Erfolg der Veranstaltung

trug entscheidend der in englischer Sprache verfaßte, ansprechend gestaltete Katalog bei. Besonders Orliks Portraits von Künstlern der zwanziger Jahre fanden großes Interesse.

Auch die sonstigen Veranstaltungen des Adalbert-Stifter-Vereins fanden viel Anklang. Im Frühjahr 1979 wurde in Pistoja/Italien mit internationaler Beteiligung ein Kolloquium zum Thema „Kaiser Karl IV“ durchgeführt. Im gleichen Jahr wurde in Salzburg, Österreich, der 250jährigen Wiederkehr der Heiligsprechung des Brückenpatrons Johannes von Nepomuk gedacht. Zur Ausstellungseröffnung, die in Anwesenheit des österreichischen Bundespräsidenten und des Prager Kardinals Dr. Tomasek stattfand, wurde vom Adalbert-Stifter-Verein die musikalische Umrahmung beige-steuert. Das Konzert, von dem eine Schallplattenaufnahme gemacht worden ist, ist anschließend in München und Regensburg nochmals aufgeführt worden.

Die 1970 errichtete *Sudetendeutsche Stiftung* sieht es als ihre Aufgabe an, das sudetendeutsche Kulturgut zu pflegen. Daneben unterstützt sie Aufgaben, die der bayerischen Staatsregierung aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe erwachsen. Außerdem verwaltet sie Vermögensgegenstände sudetendeutscher natürlicher und juristischer Personen und betreut im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einrichtungen, die besondere Beziehungen zur sudetendeutschen Volksgruppe haben. Die Stiftung erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel aus der Abwicklung von Westvermögen.

Die sudetendeutsche Stiftung versteht sich als „Kulturförderungswerk“. Sie überläßt daher die Durchführung von Projekten den landsmannschaftlichen Organisationen der Sudetendeutschen. Im Berichtszeitraum wurden von der Stiftung vor allem die Herausgabe von Publikationen wie z. B. das Sudetendeutsche Archiv, Heimatbücher, Liederbücher und Schallplattenproduktionen unterstützt.

Im übrigen hat sich die Sudetendeutsche Stiftung eingehend mit der Planung eines „Sudetendeutschen Kulturzentrums“ (Arbeitstitel) befaßt. Sie strebt an, in diesem Zentrum, das in den nächsten Jahren errichtet werden soll, die kulturellen Institutionen der Sudetendeutschen unterzubringen.

Das seit dem Jahre 1950 bestehende *Südostdeutsche Kulturwerk*, München, hat sich der Aufgabe verpflichtet, die kulturellen Leistungen der zahlreichen deutschen Volksgruppen im Südosten Europas in das Bewußtsein des deutschen Volkes und des Auslands zu bringen. Dabei werden insbesondere auch Fragen des Zusammenlebens der deutschen Bevölkerungsgruppen mit den übrigen Völkern des europäischen Südostens sowie sonstige Probleme dieses Raumes, z. B. Spätaussiedlerfragen, berücksichtigt.

Das Schwergewicht der Arbeit dieses vom Bundesministerium des Innern institutionell geförderten Kulturwerks liegt neben der Durchführung von Veranstaltungen auf publizistischem Gebiet.

Hierbei sind besonders die seit 30 Jahren erscheinenden „Südostdeutschen Vierteljahresblätter“ zu nennen. Diese Publikation hat sich durch ihre weit-

gespannte Themenstellung und durch ihr hohes Niveau zu einer Zeitschrift entwickelt, die als repräsentatives Organ der Südostdeutschen weithin anerkannt wird. Insbesondere hat diese Zeitschrift stets die vielfachen kulturellen Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und den südosteuropäischen Völkern behandelt und damit einen bedeutenden Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis geleistet. Die besonders in Rumänien, aber auch im westlichen Ausland gelesene Zeitung stellt im übrigen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Landsleuten in der Bundesrepublik Deutschland und in Rumänien sowie den nach dem Zweiten Weltkrieg in die Vereinigten Staaten, Kanada und Brasilien ausgewanderten Donauschwaben dar.

An weiteren Publikationen des Kulturwerks sind die meist von Südostdeutschen verfaßten Buchveröffentlichungen zu nennen. Sie sollen dazu beitragen, Leben, Geschichte und Kultur der Deutschen aus dem europäischen Südosten der deutschen und ausländischen Bevölkerung zu vermitteln. Von den im Berichtszeitraum erschienenen Veröffentlichungen haben die monographische Studie von Gerhard Eike Hülge über den Maler und Grafiker Hans Herrmann und das Werk von Georg Wild über „Die deutsche evangelische Kirche in Jugoslawien 1918/1941“ Beachtung gefunden. Die Veröffentlichung Hans Merschendorfers über „Das Verlagswesen der Siebenbürger Sachsen“ fand nicht nur in Fachzeitschriften der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnete Kritiken, sondern auch in Frankreich, Österreich, den Vereinigten Staaten und Rumänien allgemein Anerkennung.

Im übrigen führte das Südostdeutsche Kulturwerk mehrere Veranstaltungen durch. Hervorzuheben ist die gemeinsam mit der Rumänischen Akademischen Gesellschaft, München, veranstaltete Tagung über „Das Bild der Deutschen bei den Rumänen — Das Bild der Rumänen bei den Deutschen“. Die gut besuchten Vorträge fanden auch in der Presse weithin Beachtung.

Die *Stiftung Kulturwerk Schlesien* verfolgt das Ziel, das vielseitige Kulturerbe Schlesiens in seiner Gesamtheit darzustellen, um den Beitrag dieser Region zur deutschen und europäischen Kulturentwicklung zu verdeutlichen.

Als wissenschaftliches Periodikum gibt die Stiftung seit dem Jahre 1979 das „Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau“ heraus, das sie vom Göttinger Arbeitskreis übernommen hat. Das Jahrbuch versteht sich als ein Periodikum zur schlesischen Landeskunde, es bietet wissenschaftliche Abhandlungen aus sämtlichen Bereichen der schlesischen Geschichte und Kulturgeschichte. Darüber hinaus weist es auf die im jeweiligen Vorjahre erschienene wissenschaftliche Literatur über Schlesien hin. Vierteljährlich erschien im Berichtszeitraum der „Schlesische Kulturspiegel“ mit einer Auflage von 7 000 Exemplaren. Der Kulturspiegel informiert über den gesamten Bereich des schlesischen Kulturlebens sowie über neue Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung. In der vom Kulturwerk herausgegebenen Schriftenreihe „Silesia“ erschienen im Berichtszeitraum „Töpferei in

Schlesien, Bunzlau und Umgebung“ von Kristine Späth, die Monographien „Theodor von Gosen“ und „Wolfgang von Websky“, „Die oberschlesischen Schrotholzkirchen“ von Wolfgang Halfar und „Josef Wittig. Historiker-Theologe-Dichter“, herausgegeben von Joachim Köhler.

Die wissenschaftlichen Studientagungen der Stiftung konnten in den Jahren 1979 und 1980 einen erheblichen Zulauf verzeichnen. Im Jahre 1979 fand die Tagung „Schlesischer Barock. Literatur-Geschichte-Kunst“ auf Schloß Schney bei Lichtenfels statt. Die Tagung des Jahres 1980 stand unter dem Thema „Schlesien in der Wilhelminischen Ära“.

Die Tagungen bemühten sich aufgrund neuerer Forschungsergebnisse ein Bild der Entwicklung Schlesiens im jeweiligen Zeitraum zu zeichnen. Für die Tagungen wurde seit dem Jahre 1978 bundesweit geworben. Dadurch gelang es in erheblichem Maße ein neues Publikum für die Geschichte Schlesiens zu interessieren.

Im Jahr 1979 hat die Stiftung die Organisation der „Wangener Gespräche“ übernommen. Sie fanden jeweils im September statt. Das Programm der Wangener Gespräche galt der Präsentation auf Schlesien bezogener künstlerischer Arbeit und der Begegnung mit südwestdeutschen Künstlern. Im Rahmen der Wangener Gespräche wurde der Eichendorff-Preis verliehen, im Jahre 1979 an den inzwischen verstorbenen Lyriker Peter Huchel, im Jahre 1980 an die schlesische Dramatikerin und Epikerin Ilse Langner. Einen wesentlichen Bestandteil des Programms bildeten im Berichtszeitraum die Ausstellungen, durch die vor allem zeitgenössische schlesische Künstler dem Publikum nähergebracht werden sollten. Im Jahre 1979 präsentierte die Stiftung in Düsseldorf Werke von Gerda Stryi-Leitgeb und in Würzburg Tierzeichnungen von Markus von Gosen. Im Jahre 1980 wurden u. a. eine Ausstellung zum Gedenken an Hermann Diesener veranstaltet und Werke des weithin vergessenen Expressionisten Bruno Schmialek gezeigt. Gemeinsam mit der Stadt Würzburg wurde eine Ausstellung über Reiner Schwarz durchgeführt. Außerdem stellte die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Galerie von Abercron Werke Wolfgang von Webskys vor.

Die Stiftung förderte im Berichtszeitraum auch Maßnahmen verschiedener anderer Institutionen, die sich mit Schlesien beschäftigen. So wurden u. a. die Tagungen des Arbeitskreises für schlesisches Lied und schlesische Musik unterstützt, die traditionellen Bergisch-Schlesischen Musiktage und vor allem die Arbeit der Historischen Kommission für Schlesien, die derzeit am 3. Band der Geschichte Schlesiens arbeitet. Darüber hinaus hat die Stiftung im Berichtszeitraum verschiedenen Vortragsveranstaltungen, Autorenlesungen und Konzerte veranstaltet. Hervorzuheben sind hier u. a. Dichterlesungen mit Horst Bienek und Ilse Langner.

Das Kulturwerk Schlesien erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben neben einer institutionellen Förderung durch das Bundesministerium des Innern Mittel aus der Abwicklung von Westvermögen.

Der vom Bundesministerium des Innern im Zusammenwirken mit dem Land Niedersachsen institutio-

nell geförderte Verein *Nordostdeutsches Kulturwerk* in Lüneburg befaßt sich mit den deutschbestimmten Kulturlandschaften entlang der Ostsee bis zum finnischen Meerbusen. Sein Augenmerk liegt auf der Erhaltung des Kulturguts dieser Regionen und auf der Beschäftigung mit den wechselseitigen Beziehungen und dem fruchtbaren Kulturaustausch der Völker des Ostseeraums. Ein entscheidender Schwerpunkt der Arbeit des Kulturwerks liegt im bibliothekarischen Bereich. Ausdruck dieser Tätigkeit sind die inzwischen erworbenen umfangreichen Bibliotheks- und Archivbestände, für die im Jahre 1979 ein neues Bibliotheks- und Institutsgebäude unter dem Namen „Nordost-Bibliothek“ im Zentrum Lüneburgs errichtet werden konnte. Die Bestände dieser bereits weithin anerkannten und beachteten Bibliothek umfassen derzeit etwa 51 000 Bände, ca. 12 000 Blätter des 15. bis 20. Jahrhunderts in der Landkarten- und Grafiksammlung sowie rund 65 000 Bilder im Bildarchiv.

Durch die Kombination der Bibliothek mit dem bisher bereits vom Kulturwerk genutzten Brömsehaus — einem Patrizierhaus aus dem Jahre 1406 — wurde ein Kulturzentrum geschaffen, das nicht nur wechselnde Ausstellungen von Kulturereignissen des Nordostens ebenso wie künstlerische und literarische Veranstaltungen ermöglicht, sondern auch im verstärkten Maße der Unterrichtung und Beratung von Pädagogen, wissenschaftlichen Nachwuchskräften, Schülern u. a. dient. Das Nordostdeutsche Kulturwerk hat im Berichtszeitraum mehrere Bücher zur Kulturgeschichte des Nordostdeutschen Raums herausgegeben. Als Beispiele seien hier das von Arnold herausgegebene Werk „Hornbeck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preußen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert“, die von Schmidchen und Jäger herausgegebene Publikation „Wirtschaft, Technik und Geschichte. Beiträge zur Erforschung der Kulturbeziehungen in Deutschland und Osteuropa“ und die von Jäger und Schmidt gemeinsam mit dem Herder-Forschungsrat herausgegebene „Große Lubinische Karte von Pommern aus dem Jahre 1618“ genannt. Bei den sonstigen Publikationen fand nach wie vor die bereits im 14. Jahr erscheinende Vierteljahresschrift „Nordost-Archiv — Zeitschrift für Sammler und Landeshistoriker —“ besondere Beachtung. Im übrigen befaßte sich das Nordostdeutsche Kulturwerk eingehend mit der Erforschung der Kulturbeziehungen zwischen Deutschland und Osteuropa im 18. und 19. Jahrhundert. Hierzu fanden alljährlich in Zusammenarbeit mit der Sektion „Wissenschaft und Bildung“ des ostdeutschen Kulturrats wissenschaftliche Konferenzen des „Studienkreises für Kulturbeziehungen“ unter Beteiligung in- und ausländischer Wissenschaftler statt.

Die gleiche Zielsetzung wie das Nordostdeutsche Kulturwerk e. V. verfolgt die ebenfalls in Lüneburg beheimatete *Stiftung Nordostdeutsches Kulturwerk*. Die Stiftung arbeitet mit dem Verein eng zusammen. Sie erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel aus der Abwicklung von Westvermögen. Diese Mittel verwendet sie unter Berücksichtigung der gebietlichen Herkunft jeweils im Benehmen mit der Stiftung Mark Brandenburg, dem Kulturwerk Danzig

e.V., der Stiftung Ostpreußen, dem Kulturwerk Wartheland und der Erik-von-Witzleben-Stiftung. Diese Einrichtungen bemühen sich, das kulturelle Erbe der von ihnen betreuten Regionen lebendig zu erhalten.

Mittel aus der Abwicklung von Westvermögen erhält auch die *Stiftung Pommern*. Sie nimmt Aufgaben wahr, die aus dem Patentschaftsverhältnis des Landes Schleswig-Holstein zu Pommern erwachsen. Neben der Erfassung und treuhänderischen Verwaltung von Vermögensgegenständen pommerscher juristischer Personen des öffentlichen Rechts und der Betreuung von privatrechtlichen Stiftungen, die Beziehungen zu Pommern haben, fühlt sie sich der Pflege des pommerschen Kulturerbes verpflichtet, um es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Stiftung verwaltet u. a. treuhänderisch für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz die geretteten Bestände des ehemaligen Stettiner Städtischen Museums. Die Sammlung, die neben anderen Kunstwerken vor allem Gemälde von internationaler Bedeutung enthält, wird in Galerieräumen des Kieler Schlosses ausgestellt. Dank einer guten Öffentlichkeitsarbeit und einer ansprechenden Präsentation der Kunstwerke findet diese Sammlung weithin Beachtung und allgemeine Anerkennung.

Im Berichtszeitraum konnte die Stiftung ihren Galeriebestand um über 80 Gemälde, Zeichnungen, Aquarelle und Grafiken, darunter 27 Gemälde und Zeichnungen von Louis Douzette, erweitern. Ebenfalls konnte sie ihre kulturgeschichtliche Sammlung, die ein Bildarchiv, Landkarten, Münzen u. a. enthält, erheblich ausweiten.

Die Stiftung hat im Berichtszeitraum zahlreiche Ausstellungen durchgeführt, die nicht nur bei vielen Besuchern einen nachhaltigen Eindruck der Kultur Pommerns vermittelt haben, sondern auch eine positive Resonanz in den Medien fanden. Zum Erfolg der Ausstellung haben die zu diesen Veranstaltungen häufig gefertigten Begleittexte und Kataloge entscheidend beigetragen.

Neben sonstigen, gut besuchten Veranstaltungen über die Pommern und ihre Kultur hat die Stiftung zahlreiche Publikationen herausgebracht bzw. gefördert. Als Beispiel sei hier das Werk von Professor Börsch-Supan „Zeichnung und Aquarelle deutscher Meister 1750–1900 — aus den Sammlungen der Stiftung Pommern“ genannt.

Die Stiftung *Ostdeutscher Kulturrat*, Bonn, widmet sich übergreifenden Aufgaben im ostdeutschen Kulturbereich. Sie bemüht sich, den übergeordneten kulturpolitischen Gesichtspunkten Geltung zu verschaffen. Die Stiftung ist durch Kooperation mit ostdeutschen Kultureinrichtungen bestrebt, eine kontinuierliche Information und Abstimmung der im ostdeutschen Kulturbereich Tätigen zu ermöglichen. Der umfassenden Aufgabenstellung des Ostdeutschen Kulturrats entsprechend sind Fachauschüsse (Sektionen) gebildet worden, denen neben fachkundigen Mitgliedern auch Nichtmitglieder, deren Erfahrungen nutzbar gemacht werden sollen,

angehören. Die Sektionen beraten die Stiftung bei ihrer Arbeit.

Die Sektion „Wissenschaft und Bildung“ befaßt sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit Fragen der deutschen Ostkunde im Schulunterricht und in der Erwachsenenbildung, da die nach wie vor große Unkenntnis vor allem der nach dem Zweiten Weltkrieg herangewachsenen Generation über die Geschichte und die Kultur der deutschen Landschaften und Siedlungsräume im Osten eine systematische Bildungsarbeit erforderlich macht.

Die Sektion „Literatur, Musik und Bildende Kunst“ hat aus Gründen der Zweckmäßigkeit Arbeitskreise für jeden der genannten Fachbereiche gebildet. Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit anderen Kultureinrichtungen und Sachverständigen darum, den ostdeutschen Anteil an den deutschen und europäischen Kunstleistungen deutlicher herauszustellen und ostdeutsche künstlerische Leistungen weiterzuentwickeln. So hat sie sich im Berichtszeitraum besonders mit der Schaffung eines Kompositionswettbewerbes für Kammermusik befaßt, um dem Musikbereich neue Anreize für kreatives Schaffen zu geben.

Die Sektion „Publizistik“ hat sich vor allem zum Ziel gesetzt, den Vertretern der Medien die Anliegen der ostdeutschen Kulturarbeit zu vermitteln, um dadurch eine stärkere Berücksichtigung ostdeutscher Themen in Fernsehen, Rundfunk und Presse zu erreichen. Im Berichtszeitraum hat sich die Sektion in Verfolgung dieser Aufgabe darum bemüht, einen ostdeutschen Journalistenpreis zu schaffen. Mit diesem Preis sollen Journalisten, die sich besonders um die Vermittlung des ostdeutschen Kulturerbes bemüht haben, ausgezeichnet werden.

Die Sektion „Sammlung und Pflege dinglichen Kulturguts“ beschäftigte sich mit den vielfältigen Problemen der Erfassung und Sicherung des ostdeutschen dinglichen Kulturguts. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stand die Vorbereitung der inzwischen vom Ostdeutschen Kulturrat herausgegebenen „Bibliographie ost- und südostdeutscher Heimatbücher“. Diese von Dr. Kessler erarbeitete Dokumentation zeigt erstmals auf, mit welchem Engagement viele der ost- und südostdeutschen Kreis- und Ortsgemeinschaften nach der Vertreibung Dokumentationen über ihren früheren Heimatbereich erarbeitet haben.

Erfolgreich fortgeführt wurde im Berichtszeitraum der jährliche Hörspiel- und Erzählerwettbewerb des Ostdeutschen Kulturrates, der junge aber auch arrivierte Autoren anregen soll, sich mit ostdeutschen Themen zu befassen. Der Wettbewerb hat regelmäßig dadurch eine besondere Breitenwirkung erzielt, daß die Preisverleihung mit Lesungen aus preisgekrönten Arbeiten in Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten erfolgte: im Jahre 1979 mit dem Bayerischen und im Jahre 1980 mit dem Westdeutschen Rundfunk. Die aufgezeichneten Sendungen wurden regelmäßig auch in Programme anderer Anstalten aufgenommen.

Im publizistischen Bereich ist die „Kulturpolitische Korrespondenz“ seit über einem Jahrzehnt die ge-

wichtigste Aktivität des Ostdeutschen Kulturrats. Dieser Pressedienst hatte im Berichtszeitraum eine Auflage von rund 2 400 Exemplaren, von denen mehr als 700 Stück regelmäßig an Empfänger im Ausland versandt wurden. Ihre Berichte waren oftmals Grundlage von Sendungen deutscher und ausländischer, vor allem amerikanischer Rundfunkanstalten. Die „Kulturpolitische Korrespondenz“ konnte damit eine gute Breitenwirkung erzielen.

Ein weiteres Periodikum ist die Vierteljahreszeitschrift „Der Gemeinsame Weg“, die der Ostdeutsche Kulturrat gemeinsam mit der Stiftung Haus des Deutschen Ostens, Düsseldorf, herausgibt. Die ansprechend gestaltete Zeitschrift ist Fragen ost- und mitteldeutscher Patentschaften, Museen, Archive u. a. gewidmet. Mit ihren überzeugenden und informativen Beiträgen spricht sie ein Fachpublikum an, das sich mit den vorgenannten Themen befaßt.

Ein wichtiges Wirkungsfeld der Stiftung waren weiterhin ihre Buchpublikationen. Hervorgehoben sei hier neben der bereits genannten „Bibliographie ost- und südostdeutscher Heimatbücher“ zunächst das im vorangegangenen Berichtszeitraum vorbereitete Werk „Aus Trümmern wurden Fundamente — Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler — Drei Jahrzehnte Integration“. Der umfangreiche Band, zu dem 25 Wissenschaftler und andere Experten Beiträge geliefert haben, stellt sich als eine ebenso material- wie facettenreiche Bilanz von 30 Jahren Eingliederung, aber auch Selbstbehauptung der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland dar. Im übrigen wurden auf dem Gebiet der Buchproduktion im Berichtszeitraum neue Akzente gesetzt: Mit dem Werk „Künstlerprofile“ von Günther Ott präsentierte der Ostdeutsche Kulturrat im Jahre 1980 erstmals einen reinen Kunstband, der in Werkdarstellungen und Portraits von 42 bekannten lebenden Malern, Graphikern und Bildhauern den bedeutenden Anteil ostdeutscher Künstler an der zeigenössischen Kunstszene deutlich macht.

Der Ostdeutsche Kulturrat wurde vom Bundesministerium des Innern institutionell gefördert und erhielt Mittel aus der Abwicklung von Westvermögen.

Das *West-Ost-Kulturwerk* konnte im Jahre 1979 sein 25jähriges Bestehen feiern. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, mit kulturellen Mitteln im Geiste der Humanität der Verständigung zwischen den Völkern in West- und Osteuropa zu dienen. Dabei soll vor allem die humanistische Substanz des ost- mitteldeutschen Kulturerbes aufgezeigt und als untrennbarer Bestandteil deutscher und europäischer Kultur deutlich gemacht werden.

Das Kulturwerk hat sich im Berichtszeitraum besonders um die wissenschaftliche Auswertung des geistesgeschichtlichen Erbes von Johann Gottfried Herder bemüht. Die guten internationalen Kontakte des Kulturwerks auch zu Personen und Einrichtungen osteuropäischer Staaten und der DDR erwies sich bei diesem Vorhaben als besonders günstig. Literarische Leistungen von besonderem Gehalt hat das Kulturwerk mit der Verleihung der Humanitas-Goldmedaille an den schlesischen Schriftsteller Egon H. Rakette im Jahre 1979 und an die schlesi-

sche Schriftstellerin Ilse Langner im Jahre 1980 gewürdigt. Die Ernst- und Maria-Alker-Goldmedaille wurde dem Schweizer Literaturhistoriker Professor Dr. Karl Fehr verliehen. Im Rahmen der feierlichen Verleihung wurde der Leistungen des Germanisten und Literaturhistorikers Ernst Alker gedacht, der sich bis zu seinem Tode im Jahre 1972 eingehend mit der Darstellung des ostdeutschen Anteils an der deutschen Literaturgeschichte befaßt hat.

Die *Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen* bemüht sich, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Deutschen und des Auslands zu erhalten sowie Einrichtungen der Kulturbewahrung und des Kulturschaffens zu fördern. Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf der wissenschaftlichen Erarbeitung von Fragen, die mit der Vertreibung zusammenhängen.

Im Sommer 1979 hat sie mit namhaften Völker- und Staatsrechtlern eine Tagung zu dem Thema „Die rechtliche Situation der Ostdeutschen und der Gebiete östlich von Oder und Neiße“ durchgeführt. Der Erfolg dieser Veranstaltung zeigte sich in den daraufhin erarbeiteten Abhandlungen. Als Beispiele seien hier „Auslegung der Ostverträge und Fragen der gesamtdeutschen Staatsangehörigkeit“ von Professor Dr. Uiboquu, Dr. Uschakow, Dr. Klein und Professor Dr. Zieger und „Die deutsch-polnischen Städtepartnerschaftsabkommen im Lichte des Staats- und Verfassungsrechts“ von Professor Dr. Blumenwitz genannt.

Ferner befaßte sich die Stiftung mit Fragen der Verletzung von Menschenrechten. Im übrigen förderte die Stiftung auf literarischem Gebiet mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums des Innern eine Reihe von Autoren, die über Begebenheiten aus Deutschland berichteten.

Für die regionalen und überregionalen Kulturwerke und Stiftungen wurden vom Bundesministerium des Innern im Jahre 1979 ein Betrag von 1 600 200 DM und im Jahre 1980 ein Betrag von 1 756 220 DM bereitgestellt.

#### VII. Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen

Während das Bundesministerium des Innern eine Förderung gemäß § 96 BVFG ausschließlich in kultureller Hinsicht betreibt, wird vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen eine Förderung aus Mitteln und im Rahmen des § 96 BVFG in der Regel nur dann vorgenommen, wenn die zu fördernde Maßnahme zusätzlich deutschlandpolitische und gesamtdeutsche Themen betrifft. Diese zusätzliche Komponente, die sich aus der Aufgabenstellung des Ressorts ergibt, sowie die zu erwartende Breitenwirkung stellen zugleich neben der allgemeinen Förderungswürdigkeit, die aus der jeweiligen Beschreibung der zu fördernden Maßnahme anhand von Erfahrungswerten beurteilt wird, die Kriterien dar, nach denen über die Auswahl der bezuschußten Vorhaben entschieden wird.

Entsprechend dieser Zielsetzung wurden sowohl Einzelvorhaben als auch Einrichtungen von Flüchtlingen und Vertriebenen im Wege der institutionel-

len Förderung unterstützt. Dabei wurde weitestgehend die Form der Projektförderung gewählt und nur in den Fällen institutionell gefördert, in denen dies aus zwingenden sachlichen Gründen geboten erschien.

Fünf mitteldeutsche und 19 ost- und südostdeutsche Landsmannschaften erhielten auf Antrag Projektförderungen für Bundestreffen und heimat- sowie kulturpolitische Arbeitstagungen. Je nach Leistungsstärke und Anzahl der Veranstaltungen wurden den einzelnen Landsmannschaften jährlich etwa zwischen 3 000 DM und 10 000 DM bewilligt.

Ferner wurde mehreren Verbänden für Bundesversammlungen und andere überregionale Vorhaben, die der deutschlandpolitischen Arbeit, dem Zusammenhalt im Deutschtum sowie der Erhaltung der deutschen Kultur und des Brauchtums der Heimat dienen, finanzielle Hilfe gewährt. Zuwendungen zwischen 5 000 DM und 40 000 DM erhielten u. a. die Ackermannsgemeinde, der Bund der Vertriebenen, die Evangelische Kirche der Union in Berlin und das Katholische Kirchenbuchamt und -archiv in München, die Seliger Gemeinde, der Verband „Heimatverdrängtes Landvolk“, die Arbeitsgemeinschaft sudetendeutscher Erzieher und der Zentralverband Mittel- und Ostdeutscher (ZMO).

Außerdem wurden vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen oder über die diesem Ressort nachgeordnete Bundesanstalt für gesamtdeutsche Fragen Publikationen im Rahmen des § 96 BVFG regelmäßig gefördert. Es wurden 45 140 DM Druckkostenzuschüsse, 216 090 DM Ankaufhilfe, 14 552 DM für Matern und Bildarchiv und 193 500 DM für Zeitschriften der Landsmannschaften und Heimatverbände bewilligt. Als Beispiele seien hier das „Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands“ Band 29/1980 der Historischen Kommission zu Berlin und „Die wunderbaren Jahre“ von Reiner Kunze genannt. (Eine Liste dieser geförderten Maßnahmen liegt zu Erörterung in den Ausschüssen des Bundestages bereit).

Bedeutendster Zuwendungsempfänger im Rahmen der institutionellen Förderung war der *Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat* in Marburg. Der Herder-Forschungsrat, der das Herder-Institut trägt, hat die Aufgabe der Erforschung von Ländern, Völkern, Brauchtum und Kultur im östlichen Mitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. In regionaler Hinsicht stehen die historischen deutschen Ostgebiete, Polen, die Tschechoslowakei und die baltischen Länder, aber auch die deutschen Gebiete zwischen der Elbe und der Oder und Neisse im Mittelpunkt der Forschung. Die Bibliothek des Herder-Instituts sowie seine Archive und Sammlungen gehören zu den umfangreichsten und bedeutendsten Hilfseinrichtungen der Forschung für den oben bezeichneten Raum, in dem sich das ostdeutsche Kulturerbe entwickelt und entfaltet hat. Ihnen kommt deshalb eine überregionale Bedeutung im Hinblick auf das gesamte deutsche Volk sowie im Hinblick auf das Ausland, insbesondere die in Ost und West geleistete wissenschaftliche Beschäftigung mit Ost-Mitteleuropa, zu.

Der Herder-Forschungsrat und seine angegliederten Institutionen haben im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Publikationen erstellt. Es können daher die einzelnen Themenbereiche nur beispielhaft angesprochen werden. So wurden u. a. Forschungsgrundlagen für die Vertreibungsgebiete im östlichen Mitteleuropa bearbeitet und herausgegeben, zusammenfassende und übergreifende Darstellungen sowie monographisch behandelte Einzelthemen erstellt sowie Arbeitsvorhaben geplant und vorangetrieben, die die Umsiedlung von Deutschen und die Lage der Deutschen in osteuropäischen Ländern vor dem Zweiten Weltkrieg betreffen. Ferner seien als Beispiele der vom Herder-Forschungsrat und vom Herder-Institut herausgegebenen eigenen Publikationsreihen die „Zeitschrift für Ostforschung“, die „Dokumentation Ost-Mitteleuropa“, die „Marburger Ostforschungen“ und die „Musik des Ostens“ erwähnt. Hingewiesen sei schließlich auf die Publikationen der dem Herder-Forschungsrat verbundenen Historischen Kommissionen. Zu nennen sind hier u. a. die „Quellen und Studien zur baltischen Geschichte“, und die Zeitschrift „Preußenland“.

Bedeutsam sind ferner die vom Herder-Forschungsrat veranstalteten wissenschaftlichen Tagungen und Ausstellungen. Als Beispiele seien hier nur die „Wissenschaftlichen Gespräche“ genannt und die Ausstellungen „Agnes Miegel zum 100. Geburtstag“ und „Landschaft und Mensch jenseits der Oder“.

Ebenfalls institutionell gefördert wurde die *Stiftung Deutschlandhaus* in Berlin. Die Bundesförderung wurde für die Pflege und die Vermittlung der kulturellen Werte der deutschen Siedlungsgebiete außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, insbesondere für die Pflege und Erhaltung des ostdeutschen Kulturguts, verwandt.

Der kulturellen Arbeit hat sich die Stiftung Deutschlandhaus in den Jahren 1979 und 1980 — wie in den Vorjahren — mit großen Engagement gewidmet. Dies hat seinen Niederschlag in den vielfältigen Veranstaltungen (Lichtbildvorträge, Lesungen, musikalische und kabarettistische Darbietungen, Kultur- und Spieltagungen) gefunden. Von der Vielzahl der durchgeführten Veranstaltungen im Berichtszeitraum seien als Beispiele der Vortrag von Horst Behrend „Der Große Kurfürst 1640 bis 1688“ und die von Hildegard Rauschenbach vorgestellten „Ostpreussischen Spezialitäten in Wort und Lied“ genannt. Der große Besucherandrang war Zeichen der Resonanz der Aktivitäten dieser Stiftung in der Bevölkerung.

Die institutionell geförderte *Ost-Akademie* in Lüneburg hat sich zur Aufgabe gemacht, über gesamtdeutsche Ostfragen zu forschen und zu lehren, Untersuchungen der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in den getrennten Teilen Deutschlands anzustellen sowie Kenntnisse über den Osten und insbesondere den Nordosten zu gewinnen und zu verbreiten. Die Ost-Akademie erfüllt damit neben ihrer Hauptaufgabe, über den aktuellen Stand der deutsch-deutschen Beziehungen und die Situation in der DDR, Polen und der Sowjetunion, sofern die deutsch-deutschen Beziehungen betroffen sind, zu forschen und zu lehren, auch Aufgaben, die der Pflege des Kulturguts der Vertriebe-

nen und Flüchtlinge dienen. Ihre Arbeitsergebnisse veröffentlicht die Akademie in ihren vierteljährlich erscheinenden Heften „Deutsche Studien“. Als weitere Veröffentlichung der Akademie ist der im Berichtszeitraum herausgegebene Band V der Studien zur Geschichte der Kulturbeziehung in Mittel- und Osteuropa besonders zu erwähnen. Eine wichtige Aktivität der Ost-Akademie ist ferner der „Studienkreis für Kulturbeziehung in Mittel- und Osteuropa“. Dieser Studienkreis veranstaltete 1979 im Schloß Neuburg seine 11. Konferenz unter dem Thema: „Briefwechsel als Quelle der Kulturbeziehungsfor-schung“. Die Ost-Akademie veranstaltete daneben Seminare, Tagungen und Dichterlesungen, die in erster Linie mitteldeutsche, im übrigen aber auch ost-deutsche Themen zum Gegenstand hatten.

Ferner wurden dem institutionell geförderten *Bund der Mitteldeutschen* im Jahre 1979 40 000 DM und im Jahre 1980 65 000 DM für Aufgaben nach § 96 BVFG bewilligt.

Für mittel- und ostdeutsche kulturelle Belange einschließlich der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen im Jahre 1979 3 663 789 DM und im Jahre 1980 3 637 919 DM zur Verfügung gestellt.

#### VIII. Auswärtiges Amt

Das Kulturgut der Vertreibungsgebiete nahm auch im Berichtszeitraum einen bedeutenden Platz in der Darstellung deutscher Kultur im Ausland ein. Es fand in der regionalen Vielfalt des Angebots und in den verschiedenen medialen Bereichen unverkennbaren Ausdruck. Die Selbstverständlichkeit, mit der dieses Kulturgut in die Auslandsprogramme einbezogen wurde, unterstreicht die Auffassung der Bundesregierung von der Einheit der deutschen Kultur, wie sie in ihrer Stellungnahme vom 21. September 1977 zum Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages dargelegt wurde.

Literatur über die Vertreibungsgebiete und Werke ostdeutscher Autoren gehören zum festen Bestand der vom Auswärtigen Amt finanziell unterstützten Bibliotheken und Literaturinstitute im Ausland. Er wird laufend ergänzt. Allein im Jahre 1980 haben Internationales, das Institut für Auslandsbeziehungen in Stuttgart und die Martin-Behaim-Gesellschaft weit über 1 000 einschlägige Publikationen in das Ausland versandt, die bei den Buchspenden angemessen berücksichtigt wurden. Unter den zeitgenössischen Autoren erfreuen sich vor allem der Danziger Günther Grass und der Ostpreuße Siegfried Lenz weltweiten Interesses. Bildbände vermitteln dem ausländischen Publikum Eindrücke von dem landschaftlichen Hintergrund der deutschen Ostgebiete. Verschiedene Veröffentlichungen über den Werdegang Preußens brachten dem Ausland die Bedeutung auch der Kultur ostdeutscher Landschaften ins Bewußtsein. Das Vortragsprogramm des Goethe-Instituts schloß auf die Vertreibungsgebiete bezogene Themen ein.

In den Niederlanden verzeichnete eine vom Auswärtigen Amt geförderte Ausstellung des Bundes der Vertriebenen im Europa-Museum in Amsterdam über das Vertreibungsschicksal einen bemerkenswerten Erfolg. Die Bamberger Symphoniker, Nachfolgeorchester der Prager Symphoniker, traten in Portugal, im Maghreb, in Griechenland und Jugoslawien auf. Ensembles, die über den Deutschen Musikrat gefördert wurden, brachten Werke ostdeutscher Komponisten (Bialas, Benda, E. T. A. Hoffmann, Lubrich, Stamitz u. a.) im Ausland zur Aufführung. Das Goethe-Institut ermöglichte eine englische Inszenierung von „Die Weber“ von Gerhart Hauptmann in London sowie spanische Inszenierungen von Werken Franz Kafkas in Barcelona und Valencia. In verschiedenen Ausstellungen im Ausland wurden zahlreiche Werke ostdeutscher Künstler gezeigt. Neben die großen Namen der Vergangenheit — Lovis Corinth, Käthe Kollwitz u. a. — sind immer mehr Zeitgenossen getreten. Otto Herbert Hajek führt nur eine beachtliche Liste anerkannter Künstler der Gegenwart an. In den im Ausland eingesetzten älteren wie neueren Filmproduktionen, insbesondere im Programm „Junger Deutscher Film“, haben Künstler und Produzenten aus den Vertreibungsgebieten mitgewirkt.

Die kulturellen Leistungen, die ihre Wurzeln in den deutschen Landschaften und Siedlungsräumen im Osten haben, wurden im Ausland dem Gesamterscheinungsbild der deutschen Kultur zugerechnet. Auch dort, wo ihr regionaler Bezug nicht deutlich aufgenommen wurde, verhalfen sie der auswärtigen Kulturpolitik unseres Landes zu Wirksamkeit und Ansehen.

Von den Förderungsmitteln des Auswärtigen Amts wurden im Berichtszeitraum etwa 1,6 Mio. DM für die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit verwandt.

#### IX. Ausblick

Meine kulturpolitischen und administrativen Maßnahmen für die weitere Förderung des ostdeutschen Bereichs werden sich entscheidend an der „Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit“ ausrichten.

Die Ziele der Konzeption sind langfristig und können nur schrittweise verwirklicht werden. Grenzen sind insbesondere dadurch gesetzt, daß wegen der Haushaltslage des Bundes dringend benötigte zusätzliche Mittel fehlen.

Gleichwohl erscheint es sinnvoll, eine Konzeption vorzulegen, die den Blick in die Zukunft wagt, konkrete Ziele absteckt und Wege weist, wie das reiche kulturelle Erbe der deutschen Regionen im Osten im Interesse unserer gesamten Nation bewahrt und fruchtbar gemacht werden könnte. Die Leitgedanken der Konzeption werden großenteils nur verwirklicht werden können, wenn diejenigen, die unmittelbar Kulturarbeit leisten, Initiativen entwickeln. Die öffentliche Verwaltung wird diese Initiativen im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen, beratend

und finanziell, entsprechend ihren in der Konzeption dargelegten Richtlinien. Sie wird dabei besonders solche Vorhaben fördern, die dazu beitragen, daß die Bewahrung des ostdeutschen Kulturerbes in seiner historischen und aktuellen Bedeutung von der deutschen Bevölkerung als eigenes Anliegen erkannt wird. Dieser Zielsetzung entsprechend wird sie vornehmlich solchen Institutionen und Projek-

ten eine verstärkte Hilfe bieten, die die Vielfalt ostdeutscher kultureller Leistungen und deren untrennbare Verwobenheit mit der gesamten deutschen Kultur sachkundig und mit Engagement deutlich zu machen versuchen und dadurch aufzeigen, welche quantitative und qualitative Verarmung unsere Kultur erleiden würde, wenn ihr ostdeutscher Anteil in Vergessenheit geriete.

## Anlage

**Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit**

Gliederung	Seite
I. Notwendigkeit und Ziele einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit .....	15
II. Bestandsaufnahme und Vorschläge .....	16
1. Geförderte Einrichtungen .....	16
2. Kulturelle Breitenarbeit .....	18
3. Bildung, Wissenschaft und Forschung; Publikationen .....	18
4. Museen, Sammlungen, Archive und Auffangstellen für ostdeutsches Kulturgut .....	20
5. Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Arbeitsbereiche .....	22
6. Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Vertriebenen- und Flüchtlingsgruppen (Herkunftsgebiete) .....	23
III. Förderungsgrundsätze .....	23
A. Allgemeines .....	23
B. Projektförderung .....	24
a) Ausstellungen .....	24
b) Veranstaltungen wissenschaftlicher oder pädagogischer Art ...	24
c) Forschungsvorhaben .....	24
d) Kulturarbeit der Verbände .....	24
e) Schrifttum und andere Veröffentlichungen .....	24
f) Ankauf von Kulturgut .....	24
g) Nachwuchsförderung .....	25
C. Institutionelle Förderung .....	25
IV. Grundsätze für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung des § 96 BVFG .....	25

## I. Notwendigkeit und Ziele einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit

Kulturelles Erbe und geistige Substanz der deutschen Kulturlandschaften des Ostens sind Teil der gesamten deutschen Kultur. Geprägt von den ostdeutschen Landschaften, ihren Menschen, ihrer Geschichte und den Kontakten zu den östlichen Nachbarn stellt dieser Bereich unserer Kultur einen unverzichtbaren Bestandteil des geistig-kulturellen Vermögens unseres Volkes dar. Die Größe der Landschaften (neben den deutschen Kulturregionen in Ost- und Südosteuropa allein ein Viertel des deutschen Reichsgebietes), in denen dieses kulturelle Erbe entstanden ist, und ihre Eigentümlichkeiten lassen das quantitative und qualitative Ausmaß der Verarmung unserer Kultur ermessen, wenn dieser Bestandteil nicht lebendig erhalten und weiterentwickelt wird. Diese Aufgabe wahrzunehmen, ist ein selbstverständliches Recht aller Deutschen; sie sollte ihnen auch selbstverständliche Verpflichtung sein.

Doch nicht nur kulturpolitische Gründe fordern, das ostdeutsche Kulturerbe in gleicher Weise wie die anderen Teile des kulturellen Nationalerbes zu pflegen. Der Einheit der deutschen Kultur, von der die Bundesregierung ausgeht, kommt vielmehr im Hinblick auf die staatliche Teilung des deutschen Volkes entscheidende Bedeutung auch als einigendes Band unserer Kulturnation zu. Die Präsentation unserer Gesamtkultur im In- und Ausland stellt daher einen wichtigen Beitrag dazu dar, das Bewußtsein der Einheit unserer Nation wachzuhalten und zu festigen.

Im gesamteuropäischen Raum kommen den deutschen Kulturlandschaften im Osten durch ihre Mittlerrolle zwischen westlicher und östlicher Kultur besondere Bedeutung zu. An diese Vergangenheit mit ihrem fruchtbaren Kulturaustausch und dem jahrhundertelangen Zusammen- und Nebeneinanderleben mit den östlichen Nachbarn sollte angeknüpft werden, um die Verständigung zwischen den Völkern weiter zu verbessern. Dabei werden für den Kulturaustausch neue Formen gefunden werden müssen, weil vermittelnde Funktionen der früheren Begegnungslandschaften ersetzt werden müssen.

Die kulturellen und menschlichen Wechselbeziehungen in den deutschen Kulturlandschaften des Ostens und die Bemühungen um ihre Wiederbelebung haben einen weiteren gesamteuropäischen Aspekt: Sie können als Beispiel dienen für Formen europäischen Zusammenlebens und Denkens in einem Europa, das seine Vielfalt in Sprache, Eigenart und Kultur beibehält und Trennendes zu überwinden hilft. Diese umfassenden Zusammenhänge machen deutlich, daß es nicht allein eine Aufgabe der Vertriebenen und Flüchtlinge sein kann, sich um das Lebendigerhalten des ostdeutschen Anteils an unserer Kultur zu bemühen. Es handelt sich vielmehr um eine Aufgabe, die von allen Deutschen in Gesamtverantwortung wahrgenommen werden muß.

Der Gesetzgeber hat in klarer Erkenntnis der Bedeutung des ostdeutschen Kulturerbes für die ge-

samte deutsche und die europäische Kultur die Pflege und Erhaltung dieses Kulturerbes in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zur staatlichen Aufgabe gemacht. Diese Vorschrift verpflichtet Bund und Länder u. a.,

- das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten,
- Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten,
- Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben zu fördern, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben und
- die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Diese bewußt weitgefaßte Regelung gibt die Grundlage, die Pflege und das Wirksamerhalten des ostdeutschen Kulturerbes auf alle kulturellen Erscheinungsformen zu erstrecken. Dabei ergeben sich wegen der Besonderheiten dieses Erbes große Schwierigkeiten. Sie beruhen darauf, daß die Deutschen weitgehend nicht mehr in dem Raum leben, in dem sich die ostdeutsche Kultur entwickelt hat, und nicht zusammenbleiben konnten, sondern weit verstreut wurden. Vor diesem Hintergrund hat sich der Auftrag, die Kulturleistungen weiterzuentwickeln, als besonders schwierig erwiesen.

Mittel und Wege zu finden, wie das ostdeutsche Kulturerbe lebendigerhalten werden kann, ist nicht in erster Linie Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, sondern vornehmlich eine Aufgabe des Kulturbereichs, d. h. derjenigen, die unmittelbar Kulturarbeit leisten. Denn der Staat kann in diesem Bereich Aktivitäten nicht organisieren und verordnen, sondern nur anregen und unterstützen. Die Möglichkeiten hierzu grundlegend zu durchdenken, erscheint aus folgenden Gründen unumgänglich:

- Die Kulturarbeit im Vertriebenenbereich wurde in der Vergangenheit und wird auch jetzt in erheblichem Umfang von den Angehörigen der Erlebnisgeneration getragen, die mit großer Sachkunde, starkem Engagement und weitgehend ehrenamtlich Erstaunliches geleistet haben und weiterhin leisten. Ohne dem Gedanken des Zurücktretens der Erlebnisgeneration im gegenwärtigen Zeitpunkt übertriebene Bedeutung beimessen zu wollen, wird rechtzeitig Vorsorge zu treffen sein, daß das unabwendbare Abtreten dieser Generation in der Zukunft nicht zu Leistungsverlusten führt. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß in einiger Zeit nicht nur ein großes ehrenamtliches Potential als Träger der Kulturarbeit im Vertriebenenbereich verlorengelht, sondern die Angehörigen dieser Generation auch als Vermittler gelebter Tradition ausfallen werden. Ferner wird mit der Erlebnisgeneration auch ein

Publikum für die Kulturarbeit verlorengelassen, das aufgrund seiner Herkunft geistig und emotional für die Kultur der alten ostdeutschen Kulturregionen im besonderen Maße aufgeschlossen ist. Wenn es nicht gelingen wird, diesen dreifachen Verlust durch ein Heranführen der jüngeren Generation an das ostdeutsche Kulturerbe und den verstärkten Einsatz fachlich geschulter Kräfte auszugleichen, wird dieser wichtige Teil der deutschen Kultursubstanz unwiederbringlich seine Wirksamkeit verlieren.

- Eine Chance, mehr allgemeines Interesse für den ostdeutschen Kulturbereich zu wecken, dürfte es nur dann geben, wenn er aus seiner bisweilen zu beobachtenden Isolierung herausgeholt wird. Dazu sollte darauf hingewirkt werden, daß sich die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland für die ostdeutsche Kulturarbeit engagiert. Dies könnte dadurch geschehen, daß verstärkt aufgezeigt wird, wie sehr dieser Bereich unserer Kultur mit der gesamten deutschen und europäischen Kultur verflochten ist. Das geringe Geschichtsinteresse breiter Kreise unserer Bevölkerung in den vergangenen Jahrzehnten hat sich in diesem Bereich besonders ungünstig ausgewirkt und derartige Zusammenhänge in Vergessenheit geraten lassen.
- Die Erfassung und Sicherung des ostdeutschen Kulturerbes sollte systematisch fortgesetzt werden. Für die Zukunft wird es darauf ankommen, daneben besonderes Gewicht auf eine Auswertung dieses Kulturgutes zu legen. Hier bestehen noch manche Lücken, die ermittelt und durch gezielt geförderte Vorhaben geschlossen werden sollten.
- Nach Kriegsende gingen die Anfänge ostdeutscher Kulturarbeit vielfach auf unkoordinierte

Initiativen von einzelnen zurück. Dies hat im Verlauf der weiteren Entwicklung in manchen Bereichen zu einer Zersplitterung der Aktivitäten mit der Folge geführt, daß sie oftmals keine sonderliche Wirkung erzielen. Die Zersplitterung im Bereich des Sicherns und Sammelns ostdeutschen dinglichen Kulturgutes kann zudem zu einem Verlust wertvoller Substanz führen. Dieser Fehlentwicklung kann nur durch eine Konzentration der Kulturarbeit entgegengewirkt werden, die — auf die jeweiligen Kulturlandschaften ausgerichtet — zugleich ihre Effektivität erhöhen und eine bessere Nutzung der begrenzten Mittel ermöglichen würde. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der kulturellen Leistungen. Die Bundesförderung sollte dabei grundsätzlich auf Aktivitäten von zentraler und überregionaler Bedeutung ausgerichtet werden, an denen ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Durch die mit den Ländern abgestimmten „Grundsätze für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung des § 96 BVFG“ (s. S. 33 f.) ist inzwischen durch eine klare Arbeitsteilung die Zuständigkeitsabgrenzung überschaubar gemacht worden.

Eine sinnvolle Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit wird allein durch Veränderungen im technisch-administrativen Bereich nicht zu erreichen sein. Es wird gleichzeitig angestrebt werden müssen, im politischen Bereich von Bund, Ländern und Gemeinden die Überzeugung von der Notwendigkeit dieser Aufgabe auch für die Zukunft zu sichern und zu stärken. Außerdem wird die Gesamtverantwortung unseres Volkes für diesen Kulturbereich stärker in das allgemeine Bewußtsein gebracht werden müssen.

## II. Bestandsaufnahme und Vorschläge

Als Grundlage für Überlegungen zur Weiterführung der Kulturarbeit im Vertriebenbereich ist eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme notwendig. Sie ermöglicht es, unbefriedigende Gegebenheiten und Fehlentwicklungen systematisch zu ermitteln und gezielte Maßnahmen im Förderungsreich zur Abhilfe vorzusehen.

Frühere Bemühungen, eine Bestandsaufnahme aller Aktivitäten im ostdeutschen Kulturbereich zu erstellen, führten zu unvollständigen Ergebnissen, da es nicht möglich war, einen Gesamtüberblick auch über die auf der Orts- und Kreisebene geförderten Einrichtungen und Maßnahmen zu erhalten. Auch die nachfolgende Bestandsaufnahme umfaßt daher ausschließlich die Maßnahmen der zuständigen Bundes- und Landesressorts. Diese Beschränkung erscheint hier vertretbar, da die Konzeption in erster Linie für die Arbeit der zuständigen Bundes- und Landesressorts von Bedeutung sein soll. Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn von den Ländern eine Bestandsaufnahme auf kommunaler Ebene durchgeführt werden würde.

Die in den nachfolgenden Abschnitten genannten Zahlen beziehen sich — da neueres komplettes Zahlenmaterial der Länder nicht vorliegt und ohne aufwendige Umfragen auch nicht beigezogen werden kann — auf das Jahr 1976, soweit nicht ausdrücklich ein anderes Jahr genannt wird.

### 1. Geförderte Einrichtungen

#### A. Sachverhalt

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, daß von den beteiligten Bundesressorts und den Ländern rd. 200 Zuwendungsempfänger gefördert wurden, davon über 100 beim Bund. Diese erhielten allerdings nicht immer nur von einer öffentlichen Stelle Zuschüsse, sondern vielfach von mehreren, so daß sich bei den rd. 200 Zuwendungsempfängern ca. 400 Mittelbewilligungen feststellen lassen. Zum Teil werden diese Stellen nicht nur vom Bund und dem Sitzland, sondern auch noch von weiteren Ländern gefördert. So erhalten elf Zuwendungsempfänger von drei und mehr Stellen öffentliche Mittel.

In diesen Zahlen ist die sehr hohe, von den Ländern nicht vorliegende Zahl der geförderten Publikationen nicht enthalten. Außerdem ist bei der Bewertung dieser Zahlen zu berücksichtigen, daß zu wichtigen größeren Ausgabepositionen, z. B. den Schülerwettbewerben, nur pauschale Mittelangaben ohne Benennung der Empfänger vorliegen. Schließlich konnte der große, auf Landesebene vielfach nicht erfaßte Bereich der Förderung aus kommunalen Mitteln nicht berücksichtigt werden, so daß die tatsächliche Zahl der Empfänger wesentlich höher sein dürfte.

## B. Bewertung

Die Zahl der vom Bund geförderten Einrichtungen führt angesichts der begrenzten Mittel zu einer Aufsplitterung, die eine effektive, leistungsorientierte Arbeit beim Zuwendungsempfänger oftmals nicht zuläßt. Viele Zuwendungsempfänger können daher — und zwar häufig auch aus personellen Gründen — nur sehr wenig in Erscheinung treten.

Die Mehrfachförderung mancher Zuwendungsempfänger ist mit erhöhtem Verwaltungsaufwand verbunden und daher nur zu rechtfertigen,

- wenn die geförderte Einrichtung oder Maßnahme für mehrere öffentliche Zuwendungsgeber von besonderer Bedeutung ist oder
- wenn das Vorhaben nur durch eine gemeinsame Förderung durchgeführt werden kann.

Ein besonderes Problem stellt in diesem Zusammenhang die zahlenmäßig nicht erfaßte, jedoch sehr häufig zu beobachtende Förderung von Projekten und Einrichtungen des ostdeutschen Kulturlebens durch andere ostdeutsche Kultureinrichtungen dar, denen diese Förderung ebenfalls aus öffentlichen Zuschüssen ermöglicht wird. Veranstaltungen, die über mehrere Kultureinrichtungen in dieser Form mittelbar öffentliche Mittel erhalten und zusätzlich auch von öffentlichen Stellen noch direkt gefördert werden, sind keine Seltenheit.

## C. Vorschläge

Die aufgezeigte Förderungspraxis ist durch vieljährige, oftmals jahrzehntelange Übung vielfach so festgeschrieben, daß sich Veränderungen nur langsam erreichen lassen werden. Die betroffenen Zuwendungsempfänger, die ihre Förderung oftmals schon als gewohnheitsrechtlich begründet empfinden, werden Änderungen mit Zurückhaltung begegnen. Die nachfolgenden Vorschläge können daher nur die Richtung für Veränderungen in den nächsten Jahren angeben.

- Bessere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern nach den Grundsätzen für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung des § 96 BVFG im Abschnitt IV.
- Die Förderung des Bundes sollte grundsätzlich auf Einrichtungen (z. B. Institute, Kulturwerke, die kulturellen Zentralstellen von Bundesverbänden) mit räumlich oder sachlich weitreichenden

den Arbeitsgebieten und auf Maßnahmen von zentraler und überregionaler Bedeutung beschränkt werden. Projekte von Einrichtungen mit engeren Arbeitsgebieten, die bislang gefördert wurden, sollten — soweit sie nicht nach der vorstehend genannten Zuständigkeitsabgrenzung von den Ländern übernommen werden — durch Zuschüsse über die erstgenannten Einrichtungen finanziert werden.

Diese Regelung hätte folgenden Vorteil:

Stärkere Initiative und Eigenverantwortung der die Kulturarbeit tragenden Einrichtungen bei geringerer Einwirkung staatlicher Administration. Prüfung der Förderungswürdigkeit der Projekte von mit Fachleuten besetzten Organen dieser Einrichtungen.

Auswahl der Projekte nach Prioritäten und Koordinierung durch Stellen, die einen Gesamtüberblick über die Kulturarbeit der jeweiligen Region (Herkunftsbereich) haben.

Entlastung der Ministerialinstanz von der Förderung kleiner Projekte.

## 2. Kulturelle Breitenarbeit

### A. Sachverhalt

Träger der kulturellen Breitenarbeit sind insbesondere der Bund der Vertriebenen, der Bund der Mitteldeutschen, die Landsmannschaften (insgesamt 25, davon beziehen sich sechs ganz oder teilweise auf Herkunftsgebiete in der heutigen DDR), weltanschauliche Gemeinschaften, kirchliche Einrichtungen und die DJO — Deutsche Jugend in Europa.

Sie bemühen sich, das noch vorhandene Kulturgut und Zeugnisse der Geschichte der Vertreibungsgebiete zu sammeln, zu bewahren, zugänglich zu machen, darzubieten, lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Besondere Aufmerksamkeit finden dabei Brauchtum, Mundart, Volksmusik, Volkstanz und Volkskunst. Dingliches Kulturgut wird in Heimatstuben, Archiven und ähnlichen Einrichtungen aufbewahrt, in Ausstellungen gezeigt und in Publikationen durch Abbildungen und Beschreibungen der Öffentlichkeit nahegebracht. Sing-, Musizier-, Tanz-, Laienspiel-, Trachten- und Werkgruppen bemühen sich, das entsprechende Kulturgut aus den Vertreibungsgebieten lebendig zu erhalten und in öffentlichen Veranstaltungen darzubieten. In internen und öffentlichen Veranstaltungen wird die Kulturarbeit ergänzt durch Vorträge, Lichtbilder und Filme. Darüber hinaus werden viele Menschen durch Zeitschriften und Buchveröffentlichungen erreicht. Noch zu wenig werden die vorliegenden Ergebnisse der Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und der Eingliederung für die Breitenarbeit ausgewertet. Um eine so breite und vielfältige Kulturarbeit durchzuführen, ist es erforderlich, die meistens ehrenamtlichen Mitarbeiter ständig zu informieren, ihnen einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und sie — soweit möglich und erforderlich — zu schulen. Einige Verbände, insbesondere unter den Landsmannschaften,

sind darüber hinaus bestrebt, ihren Mitgliedern und teilweise auch anderen interessierten Mitbürgern durch Einzel- oder Gruppenreisen in die Vertreibungsgebiete die Möglichkeit zu geben, Land und Leute zu sehen und sich über die heutigen Verhältnisse dort zu unterrichten. Dadurch soll das Leben der kulturellen Traditionen erleichtert, ihre Weiterentwicklung gefördert und ein Beitrag zur Völkerverständigung geleistet werden.

Eine zunehmende Aufgabe kultureller Breitenarbeit ist es, die Darbietung ostdeutschen Kulturgutes mit der Vermittlung von Wissen und der Weitergabe grundlegender Kenntnisse über das Geistes- und Kulturgut der Ostdeutschen zu verknüpfen. Hierbei kommt der Verstärkung der ostkundlichen Bildungsarbeit besondere Bedeutung zu.

Eine besondere Schwierigkeit bei der kulturellen Breitenarbeit der Vertriebenen entsteht dadurch, daß sie verstreut im Bundesgebiet leben und die Pflege ihres kulturellen Zusammenhalts daher zusätzliche Aufwendungen erfordert.

Ein wesentlicher Teil der für diese umfangreiche Kulturarbeit erforderlichen Mittel wird von den Vertriebenen und Flüchtlingen selbst aufgebracht. Die Kulturarbeit wird jedoch durch Zuwendungen der Gemeinden, der Länder und des Bundes unterstützt. Von den für Maßnahmen nach § 96 BVFG dem BMI zur Verfügung stehenden Mitteln sind den Verbänden im Jahre 1978 rd. 15 v. H. zur Förderung der kulturellen Breitenarbeit gewährt worden. Daneben gewährt der BMB Zuwendungen nach § 96 BVFG für deutschland- und heimatpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderung der kulturellen Breitenarbeit liegt bei den Ländern, die einen erheblich höheren Anteil ihrer Förderungsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

## B. Bewertung

Die Kulturarbeit der Verbände ist von besonderer Bedeutung, weil sie grundsätzlich auf Breitenwirkung angelegt und darauf ausgerichtet ist, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete im Bewußtsein einerseits der Vertriebenen und Flüchtlinge und andererseits des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten. Soweit sie sich an die Erlebnisgeneration wendet, dient sie u. a. der Erinnerungspflege und damit der Wahrung der Identität und der zwischenmenschlichen Beziehungen. Soweit sie sich an jüngere Menschen und nichtvertriebene Bürger wendet, zielt sie vor allem darauf ab, sie mit dem Kulturgut der Vertreibungsgebiete bekannt und ihnen seinen Anteil am gesamten nationalen Kulturerbe bewußtzumachen und sie für die Bewahrung und Weiterentwicklung auch dieses Kulturgutes zu gewinnen.

Die bisherige Situation der Verbände verändert sich gegenwärtig dadurch, daß zunehmend Jahrgänge der Erlebnisgeneration zurücktreten und einige — vor allem Landsmannschaften — durch das Hinzu kommen von Aussiedlern vor teilweise neuen Aufgaben stehen. Neben der veränderten Situation der Verbände sind gleichzeitig Wandlungen im Kultur-

und Geistesleben im allgemeinen zu beobachten. Es sind insbesondere ein wachsendes Geschichtsinteresse und -bewußtsein, zunehmendes Interesse für den Osten und mehr Verständnis für Volksgruppen und Regionalismus festzustellen. Diese Gegebenheiten erfordern auf der einen Seite Akzentverschiebungen in der Kulturarbeit der Verbände, und bieten für sie auf der anderen Seite Erfolgchancen, die im Interesse unserer Gesamtkultur genutzt werden sollten.

## C. Vorschläge

Es ist zur Vertiefung des Bewußtseins der Menschen im In- und Ausland von den geistig-kulturellen Überlieferungen des Ostens als wesentlichem Bestandteil des nationalen deutschen Kulturerbes erforderlich, die kulturelle Breitenarbeit stärker als bisher in das allgemeine Kulturleben einzubeziehen und unter diesem Gesichtspunkt in Verbindung mit der allgemeinen Kulturpflege

- die Jugendarbeit stärker zu fördern,
- den Verbänden in größerem Umfang die Beschäftigung von Mitarbeitern in der Kulturarbeit zu ermöglichen,
- die Kulturarbeit auch infrastrukturell zu sichern,
- die ostdeutschen Bildungs- und Begegnungsstätten stärker zu fördern und zu sichern,
- die Erfahrungen und Methoden in der Breitenarbeit auszuwerten und allgemein nutzbar zu machen,
- einschlägige Ergebnisse der Wissenschaft für die Breitenarbeit auszuwerten,
- auf eine stärkere Berücksichtigung ostdeutscher kultureller Themen in den Massenmedien hinzuwirken,
- die künstlerische Gestaltung und Einbeziehung ostdeutscher Motive und Themen in Film, Literatur, Musik und Kunst anzuregen und zu unterstützen.

Im übrigen sollte die Aufgabenverteilung zwischen den Bundesressorts im Bereich der Förderung des § 96 BVFG auf ihre Zweckmäßigkeit überdacht und transparenter gemacht werden.

## 3. Bildung, Wissenschaft und Forschung

### A. Sachverhalt

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Publikationen in diesen Bereichen haben in der ostdeutschen Kulturarbeit umfassende Aufgaben. Sie sollen das kulturelle Erbe und die Ergebnisse der Wissenschaften sichten und ordnen, durch Auswertung erschließen und an breite Bevölkerungskreise vermitteln. Damit stellen sie einerseits den Zugang zum kulturellen Erbe her und wirken andererseits sowohl auf dessen Bewahrung als auch Weiterentwicklung hin.

In den einzelnen Aufgabenbereichen sind folgende Entwicklungsschwerpunkte hervorzuheben:

1. Forschung und Veröffentlichung konzentrierten sich bislang nach allgemeinen Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeit auf thematisch und regional abgegrenzte Bereiche, wobei wegen deren Besonderheiten z. T. neue wissenschaftliche Methoden bei der Erschließung von Material entwickelt werden mußten. Als Träger dieser Aufgaben sind insbesondere zu nennen der Herder-Forschungsrat mit seinen sieben regionalen historischen Kommissionen und zwölf Fachgruppen, das Collegium Carolinum, die Kommission und das Institut für ostdeutsche Volkskunde sowie die überregionalen und regionalen Kulturwerke, Stiftungen und historischen Vereinigungen. Sie legen die Ergebnisse ihrer Arbeit in zahlreichen Monographien, wissenschaftlichen Schriftreihen und Kulturzeitschriften nieder.

Daneben widmen sich einige Hochschullehrer fortlaufend ostdeutschen Themen.

Von Bedeutung sind auch die zahlreichen Orts- und Kreisbeschreibungen und Heimatchroniken, die oftmals von früheren Einwohnern verfaßt worden sind. Den meisten dieser Publikationen kommt neben ihrer dokumentarischen Bedeutung durchaus auch wissenschaftlicher Rang zu. Entsprechendes gilt für die Arbeit und die Publikationen der ostdeutschen genealogischen Vereinigungen.

Außer in Publikationen wird ostdeutsches Kulturerbe bzw. -gut auch in Filmen, Dia-Reihen sowie Tonband- und Schallplattenaufnahmen festgehalten und überwiegend in der bildungsbezogenen Breitenarbeit vermittelt.

2. Kulturelle Bildungsarbeit vollzieht sich in Unterrichts-, Vortrags- und Filmveranstaltungen sowohl des allgemeinen Bildungsbereichs als auch der Breitenarbeit der Vertriebenen. Dabei wird auch auf das von den Verbänden und Einrichtungen der Vertriebenen bereitgestellte Material zurückgegriffen. Daneben finden bildungspolitische und fachwissenschaftliche Tagungen für Multiplikatoren statt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Bundesarbeitsgemeinschaft für deutsche Ostkunde im Unterricht mit ihren Ländergliederungen hinzuweisen.

Zunehmende Beteiligung der jungen Generation erzielen in den letzten Jahren die Schülerwettbewerbe einiger Bundesländer zu ostkundlichen Themen

## B. Bewertung

1. Trotz der zahlreichen verdienstvollen und anerkannten Leistungen ist nicht zu verkennen, daß die Aufgaben, von denen Wissenschaft, Forschung, Bildung und das Publikationswesen ausgehen, bisher erst teilweise erfüllt werden konnten. Es fehlen noch Gesamt- und Einzeldarstellungen z. B. im Bereich der Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Kunst-, Sprach-, Siedlungs-, Rechts-, Li-

teratur- und Theatergeschichte sowie der politischen Zeitgeschichte einschließlich der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.

Nachteilig wirkt sich aus, daß es nicht hinreichend gelungen ist, diese Arbeit in das allgemeine Kulturleben einzubinden. In Wissenschaft, Forschung, Bildung und Publizistik widmen sich nicht genug Fachkräfte diesen Aufgaben. Insgesamt hat dieser Bereich nicht immer das seiner Bedeutung angemessene Interesse gefunden.

Schwierigkeiten ergeben sich auch daraus, daß bislang nicht im erforderlichen Umfang die früheren Kontakte mit unseren östlichen Nachbarn wieder geknüpft und für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden konnten. Denn die ostdeutsche Kulturarbeit hat ihre traditionelle Brückenfunktion noch nicht wieder zurückgewinnen können: nämlich Mittlerin zu sein zwischen den kulturellen Einflüssen und Ausprägungen der west- und osteuropäischen Kulturregionen.

2. Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ist über ostdeutsche Kulturwerte nicht hinreichend unterrichtet. Besonders im allgemeinen Bildungsbereich fehlen hierfür die erforderlichen Fachkräfte und entsprechendes Unterrichtsmaterial.
3. Das vorliegende Schrifttum bietet keine lückenlose Übersicht über die ostdeutschen Kulturlandschaften; die einzelnen Kulturlandschaften und Kulturbereiche sind insgesamt mit unterschiedlicher Intensität behandelt worden.

## C. Vorschläge

### 1. Wissenschaft und Forschung

Eine wichtige Aufgabe der Kulturpolitik muß sein, Lehrstühle und Institute für ostdeutsche Landesforschung an den Universitäten zu errichten bzw. mit vergleichbarer Zielrichtung arbeitende Hochschulinstitute in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und auszubauen.

Mit dieser Institutionalisierung im Hochschulbereich würde die notwendige, kontinuierliche Weiterentwicklung der ostdeutschen Landeskunde in Forschung und Lehre zu einer zeitgemäßen vergleichenden und grenzübergreifenden Wissenschaft gewährleistet. Gleichzeitig würde damit auch das Problem der Ausbildung von Historikern, Sprachwissenschaftlern, Volkskundlern, Pädagogen und Journalisten gelöst werden, die später als Multiplikatoren Breitenwirkung erzielen und an der Weiterentwicklung ostdeutscher Kultur mitwirken können. Die künftigen Lehrstühle bzw. Institute sollten mit den jeweiligen ostdeutschen historischen Kommissionen, Kulturwerken, Stiftungen und entsprechenden Vereinigungen zusammenarbeiten. Diese sollten wegen ihrer Bedeutung für diesen Bereich unbedingt personell und materiell besser ausgestattet werden.

Die Institutionalisierung ostdeutscher Kulturarbeit im Universitätsbereich würde auch die Ausweitung der wissenschaftlichen Kontakte mit den östlichen Nachbarstaaten entscheidend erleichtern. So könnte der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten sowie die Durchführung internationaler wissenschaftlicher Tagungen und Symposien künftig eine stärkere Förderung erfahren.

Die sogenannten „weißen Flecken“ d. h. die wissenschaftlich, dokumentarisch oder literarisch noch nicht oder nicht hinreichend erschlossenen oder ausgefüllten Teilbereiche sind durch gezielte Vergabe bzw. Förderung entsprechender Forschungsaufträge möglichst kurzfristig zu ermitteln und die festgestellten Lücken zu schließen. Alle Bereiche des öffentlichen und kulturellen Lebens, insbesondere des Sozialwesens, der Wirtschaft, des Siedlungswesens, der Sprache, der Literatur und Kunst, der Landeskunde sowie der politischen und der Zeitgeschichte sind abzudecken.

## 2. *Bildung*

- Erst auf der Grundlage einer umfassenden Vorbildung über den ostdeutschen Kulturbereich werden auch bisher praktizierte Einzelmaßnahmen im Bildungsbereich, wie Tagungen, Vortragszyklen, Ausstellungen und Gedenkveranstaltungen nachhaltige Breitenwirkung erzielen können. Dies setzt voraus, daß dieses Wissen im allgemeinen Bildungsprozeß weit stärker als bisher vermittelt wird.
- Die Ausdehnung der Schülerwettbewerbe auf alle Bundesländer ist anzustreben.
- Um eine vermehrte kulturelle Berichterstattung in den Massenmedien anzuregen, könnten weitere Wettbewerbe für Presse, Hörfunk und Fernsehen ausgeschrieben werden.

## 3. *Publikationen*

- Das Schwergewicht künftiger Förderung im Publikationsbereich wird auf die Herausgabe systematischer übergreifender Gesamtdarstellungen gelegt werden. Einzeldarstellungen sollen vorrangig dann gefördert werden, wenn sie Modellcharakter haben und von besonderer Qualität sind.

Insbesondere sollen in einer umfassend angelegten, langfristigen zu fördernden ostdeutschen Kulturgeschichte die vorliegenden Ergebnisse systematisch zusammengestellt, ergänzt und aufbereitet werden. Mit diesem Werk würde erstmals eine übergreifende, zusammenfassende Darstellung der spezifischen Entwicklung der Kultur Ost-Mittel-Europas geschaffen, die durch die Wechselwirkung der Kulturimpulse unterschiedlicher ethnischer Gruppen geprägt wurde, gleichzeitig aber integraler Bestandteil der deutschen Kultur war und ist. Vorbereitungen für die Inangriffnahme dieses Vorhabens von nationaler Bedeutung werden gemeinsam mit dem Herder-Forschungsrat bereits getroffen.

- Verstärkte Förderung verdient auch die auf unmittelbare Breitenwirkung angelegte literarische Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse.

## 4. **Museen, Sammlungen, Archive und Auffangstellen für ostdeutsches Kulturgut**

### A. Sachverhalt

Bei der Vertreibung, Flucht und Aussiedlung der Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten gelangte eine Fülle von dinglichem Kulturgut aller Art in den Westen. Dieses Kulturgut sowie ostdeutsches Kulturgut, das sich bereits seit längerem im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland befand, werden in öffentlichen und privaten Museen, Archiven und Sammlungen, in Heimatstuben und sonstigen Einrichtungen der Vertriebenen sowie auch in Privatbesitz aufbewahrt. Durch die weitgehende Verstreuung des ostdeutschen Kulturguts besteht für die interessierte Öffentlichkeit häufig nur die Möglichkeit, dieses Kulturgut in sachlich, regional und lokal eng begrenzten Museen und Heimatstuben zu betrachten, deren Fortbestand häufig auch nicht auf Dauer gesichert ist.

Dagegen fehlen leistungsfähige Einrichtungen, in denen die großen Kulturlandschaften des deutschen Ostens umfassend dargestellt werden. Es besteht daher kaum die Möglichkeit, sich an einer Stelle über eine oder mehrere große ostdeutsche Regionen eingehend zu informieren.

Ferner werden nach allgemeiner Überzeugung der im ostdeutschen Kulturbereich Tätigen eine oder mehrere Auffangstellen für die Übernahme des Kulturguts benötigt, das an seinem bisherigen Standort nicht mehr sachgerecht betreut und gezeigt werden kann. Es bestünde sonst die Gefahr, daß dieses oft unter großen Mühen gerettete und zusammengetragene Material jetzt noch verlorengelht.

### B. Bewertung

Eines der Hauptdefizite der ostdeutschen Kulturarbeit ist in dem Mangel an leistungsfähigen Einrichtungen, in denen sich die großen Kulturlandschaften des deutschen Ostens umfassend präsentieren, zu sehen. Wie wohl durch kaum eine andere Maßnahme könnten ein oder mehrere Museen breiten Kreisen der Bevölkerung einen Eindruck von der breiten Kultur des deutschen Ostens verschaffen. Zugleich wäre durch solche Museen gesichert, daß das Bild der deutschen Kulturlandschaften im Osten auf Dauer gegenwärtig bleibt.

Die aufgezeigten Defizite werden nicht durch einige überregionale Museen des allgemeinen Kulturbereichs, wie die Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin oder das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, beseitigt. Diese Museen bemühen sich zwar u. a. auch um die Pflege ostdeutschen Kulturguts; sie können jedoch keinen umfassenden Überblick der Kultur der großen ostdeutschen Regionen vermitteln, sondern — wie bei den

Kulturleistungen der hiesigen Regionen auch — nur einzelne Aspekte aufzeigen.

Die Situation im ostdeutschen Museumsbereich zu verbessern, sollte Anliegen aller für den ostdeutschen Kulturbereich verantwortlichen Personen, Einrichtungen und Behörden sein.

Abzuwägen ist, ob durch die Errichtung eines zentralen Museums oder durch die Errichtung mehrerer Museen mit regionalem Aufgabenbereich die derzeitige Situation am erfolgversprechendsten verändert werden kann.

Ein zentrales Museum würde z. B. folgende Vorteile bieten:

- geringerer Personal- und Verwaltungsaufwand als bei mehreren regionalen Einrichtungen,
- Erleichterung für Besucher, an einer Stelle einen umfassenden Eindruck von allen ostdeutschen Kulturlandschaften zu gewinnen.

Für die Errichtung von Museen mit regionalem Aufgabenbereich sprechen jedoch folgende Gründe:

- Die kulturelle Eigenständigkeit, die den Bundesländern aufgrund ihrer Kulturhoheit zusteht, sollte auch den vergleichbaren ostdeutschen Regionen eingeräumt werden; dies entspräche auch der föderalen Tendenz des Grundgesetzes.
- Ein zentrales Museum könnte für das Lebendigerhalten der ostdeutschen Kultur nicht in gleicher Weise wirksam werden wie eine Reihe über das Bundesgebiet verteilter regionaler Museen, die mit ihrer umfassenden Darstellung einer großen ostdeutschen Kulturlandschaft einen größeren Personenkreis erreichen dürften.
- Für einige große Kulturlandschaften des deutschen Ostens werden mit tatkräftiger Unterstützung der jeweiligen Patenländer bereits regionale Museen mit den vorgenannten Funktionen geplant und vorangetrieben (z. B. Ausbau des „Haus Oberschlesien“ in Hösel zu einem oberschlesischen Museum). Einige regionale Einrichtungen dieser Art bestehen bereits (z. B. Siebenbürgisches Museum in Schloß Gundelsheim, Ostpreußisches Jagdmuseum in Lüneburg). Neu zu errichtende Regionalmuseen könnten diese guten Ansätze konsequent fortsetzen.
- Die Bereitschaft der jeweiligen Patenländer, sich in erheblichem Ausmaß auch finanziell an diesen Vorhaben zu beteiligen, würde nach den bisherigen Erfahrungen bei einer zentralen Einrichtung nur noch in sehr begrenztem Ausmaß erhalten bleiben.

Die Einrichtung regionaler Museen dürfte bei Abwägung aller Umstände die bessere Lösung sein. Dabei wird allerdings darauf zu achten sein, daß nicht kleine und kleinste Regionen auch ihrerseits solche Institutionen einrichten wollen. Diese sollten sich vielmehr den Einrichtungen der in Betracht kommenden größeren Regionen anschließen.

Die Auffangstellen für die Übernahme von Kulturgut sollten in organisatorischem Zusammenhang mit leistungsfähigen Museen stehen. Ein regionales

Museum sollte daher anstreben, zugleich Auffangstelle für gefährdetes Kulturgut der jeweiligen Region zu sein.

### C. Vorschläge

- Es sollten Landesmuseen der großen ostdeutschen Regionen geschaffen werden. In diesen sollten die großen ostdeutschen Landschaften eine umfassende Präsentation ihrer Region bieten; zugleich sollte dort das dingliche Kulturgut dieser Landschaften wissenschaftlich aufgearbeitet und ausgewertet werden.
- Der Auftrag solcher Einrichtungen wäre weitreichender als der entsprechender Einrichtungen, die westdeutsches Kulturgut präsentieren. Die ostdeutschen Landschaften können nicht unmittelbar in die ostdeutsche Kulturarbeit auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit einbezogen werden. Bei der Konzeption eines ostdeutschen Landesmuseums wird daher zu beachten sein, daß auch ein Eindruck der Landschaft, der Baudenkmäler und der Baustile vermittelt wird.
- Diese Museen sollten im übrigen inhaltlich entsprechend den Landesmuseen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltet werden. Sie müßten nicht nur einen Eindruck von den Menschen, ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Industrie, der Technik, des Handwerks und der Landwirtschaft vermitteln, sondern auch einen Einblick in Geschichte, Geistesleben, Kunst, Volkskunst und Brauchtum gewähren. Einige dieser Ziele könnten ggf. auch durch die Angliederung von Museumsdörfern erreicht werden.
- Diese Landesmuseen sollten zugleich als Auffangstellen für die Übernahme von Kulturgut, dessen Erhalt gefährdet ist, dienen. Sie sollten außerdem für die zentrale Erfassung ostdeutschen Kulturguts der jeweiligen Region zuständig sein.
- Es ist in erster Linie Aufgabe der jeweiligen Landsmannschaften bzw. ihrer Kultureinrichtungen und des Paten- bzw. Sitzlandes, nach geeigneten Lösungen für die Einrichtung zentraler Museen sowie Erfassungs- und Auffangstellen zu suchen. Auch die laufende Unterhaltung der Institutionen sollte von den jeweiligen Landsmannschaften bzw. ihren Kultureinrichtungen und den Ländern übernommen werden.
- Im Rahmen der Landespatenschaften wäre zu erwägen, hiesige Landesmuseen als Patenmuseen für die ostdeutschen Regionalmuseen zu gewinnen. Diese Landesmuseen könnten u. a. Hilfe bei der Schulung der Mitarbeiter und bei einer didaktisch optimalen Präsentation des Museumsguts leisten.
- Als finanzielle Förderung des Bundes kommt im Rahmen der verfügbaren Mittel eine Anlaufhilfe im Wege der Projektförderung in Betracht. Von den Ländern wird ferner gefordert, daß der Bund

sich in geeigneter Weise, z. B. durch Bereitstellung von Wissenschaftlerstellen, im Wege der Projektförderung beteiligt, da die ostdeutschen Landesmuseen auch überregionale Aufgaben wahrnehmen.

- Es sollte geprüft werden, ob neben den vielen regional aufgliederten Aktivitäten, die sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland verteilen, ein übergreifendes ostdeutsches Kulturzentrum in Form einer Akademie mit Veranstaltungs- und Ausstellungsmöglichkeiten geschaffen werden soll.
- Es sollte eine systematische zentrale Erfassung des in regionalen Einrichtungen gesammelten Kulturgutes vorgenommen werden. Dies könnte bei überregionalen Einrichtungen wie z. B. dem Germanischen Nationalmuseum, dem Bundesarchiv, der Ostdeutschen Galerie und dem Museum für Deutsche Volkskunde Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz geschehen.
- Von diesen Einrichtungen könnte ferner konzeptionelle Beratung und fachliche Hilfe geleistet

werden, sofern solche Unterstützung nicht bereits auf regionaler Ebene gewährt wird.

- Schließlich wäre Vorsorge zu treffen, daß diese überregionalen Einrichtungen notleidende Bestände aufnehmen, für die keine regionale Sammelstelle vorhanden ist.

Es sollte im übrigen angestrebt werden, daß die Errichtung zentraler Museen und Auffangstellen für bestimmte Regionen möglichst nicht zu einer Vermehrung der im ostdeutschen Kulturbereich tätigen Einrichtungen führt. Daher sollten diese Stellen möglichst mit bereits bestehenden Einrichtungen verbunden werden.

## 5. Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Arbeitsbereiche

### A. Sachverhalt

Die Förderungsmittel des Bundes und der Länder verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arbeitsbereiche:

	Bund		Länder	
	1976	1980	1976	1980
1. Kultur-, Heimat- und Volkstumspflege (einschließlich institutionell geförderte Einrichtungen und Verbände) .....	5 841 193	7 452 181	2 924 195	4 303 962
2. Wissenschaft und Forschung	4 019 599	3 161 303	1 707 342	4 117 665
3. Schrifttum und Büchereien ..	1 252 287	913 274	715 809	738 852
4. Ostdeutsche Häuser (einschließlich Heimatstuben, -museen) .....	—	—	2 158 833	3 725 632
5. Patenschaften .....	—	—	1 156 113	1 729 306
6. Lichtbilder, Filme, Diareihen	7 000	5 000	5 180	18 821
7. Ausstellungen .....	36 101	236 601	214 168	117 263
8. Kunstgut und Künstlerhilfe .	436 333	380 192	327 803	431 543
9. Ostkunde, Ostdeutsche Wochen, Wettbewerbe .....	23 607	47 754	1 202 235	1 381 730
10. Zuschüsse an andere Einrichtungen .....	101 073	469 873	2 997	—
	11 717 193	12 666 178	10 414 675	16 564 774

In den Aufwendungen des Bundes unter Nummer 1 (Kultur-, Heimat- und Volkstumspflege) ist auch die Förderung der Bamberger Symphoniker als Nachfolgeorchester der Prager Symphoniker mit rund 3 Mio. DM (1976) bzw. 3,65 Mio. DM (1980) enthalten.

### B. Bewertung

1. Die Einbeziehung der Bamberger Symphoniker mit einer Förderungssumme von rund 3 Mio. DM gibt der Musikförderung innerhalb des Gesamt-

bereichs der Kultur-, Heimat- und Volkstumspflege ein überproportionales Gewicht. Dieser Betrag steht auch zu den anderen Mittelansätzen in keinem ausgewogenen Verhältnis. Es ist zudem nicht unproblematisch, diese Mittel als Aufwendungen für die ostdeutsche Kulturpflege einzubeziehen, da sie aus allgemeinen Musikpflege-mitteln aufgebracht werden und daher nach ihrer Zweckbestimmung nicht für andere Aufgaben im ostdeutschen Kulturbereich verwendet werden können.

2. Die für die übrigen Bereiche bereitgestellten Mittel erscheinen im wesentlichen ausgewogen.

### C. Vorschlag

Die Aufwendungen für die Bamberger Symphoniker sollten künftig in den Aufstellungen des Bundes über ostdeutsche Kulturarbeit nur noch nachrichtlich aufgenommen werden.

## 6. Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Vertriebenen- und Flüchtlingsgruppen

### A. Sachverhalt

Ein Vergleich der für die einzelnen Gruppen der Vertriebenen und Flüchtlinge aufgebrauchten Förderungsmittel mit ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Vertriebenen und Flüchtlinge (BAA Stand: 1. Januar 1976 = ca. 15 Mio.) ergibt folgendes Bild:

Anteil an Gesamtzahl der Vertriebenen und Flüchtlinge		Anteil an Förderungsmitteln*)					
		Bund		Länder		Bund/Länder	
Herkunftsbezeichnung	v.H.	v.H.	Differenz zur Spalte 2	v.H.	Differenz zur Spalte 2	v.H.	Differenz zur Spalte 2
1	2	3	4	5	6	7	8
Schlesier	22,5	17,82	- 4,68	14,25	- 8,25	15,69	- 6,81
Sudetendeutsche	16,5	21,43	+ 4,93	26,09	+ 9,59	24,20	+ 7,70
Nordostdeutsche**)	31,2	21,97	- 9,23	19,09	- 12,11	20,26	- 10,94
Südostdeutsche***)	5,3	9,62	+ 4,32	21,28	+ 15,98	16,56	+ 11,26
Mitteldeutsche	24,5	29,16	+ 4,66	19,29	- 5,21	23,29	- 1,21

\*) Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von 22,131 Mio. DM entfallen 16,310 Mio. DM = 73,7 v.H. auf die Förderung von überregionalen Einrichtungen und Aufgaben.

In der vorstehenden Übersicht sind daher nur die Förderungsmittel für regionale Zwecke in Höhe von 5,821 Mio. DM (Bund = 2,355 Mio. DM, Länder = 3,465 Mio. DM) = 26,3 v.H. der Gesamtaufwendungen berücksichtigt.

\*\*\*) Unter diesem Begriff sind hier im wesentlichen zusammengefaßt die Deutschen aus dem Baltikum, Danzig, Pommern, Ost- und Westpreußen sowie Rußland.

\*\*\*\*) Unter diesem Begriff sind hier im wesentlichen zusammengefaßt die Deutschen aus dem Banat, Bessarabien, dem Buchenland, der Dobrudscha, der Gottschee, Siebenbürgen und Ungarn.

### B. Bewertung

Die vorstehende Übersicht zeigt, daß sowohl beim Bund als auch bei den Ländern die Sudetendeutschen und Südostdeutschen über-, die Schlesier und die Nordostdeutschen demgegenüber in beiden Bereichen unterproportional gefördert werden. Bei den Mitteldeutschen ist das Verhältnis insgesamt in etwa ausgeglichen. Die Unterschiede dürften im wesentlichen auf dem verschiedenen Ausmaß der Aktivitäten in den jeweiligen Bereichen und den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Selbsthilfe beruhen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich aus der kulturellen Bedeutung der Herkunftsgebiete und

den verschiedenartigen Schwerpunkten des Kulturlebens in diesen Gebieten ein unterschiedlicher Aufwand zur Erhaltung des jeweiligen Kulturerbes ergibt. Dabei macht sich auch bemerkbar, daß die Kultur der zum Reichsgebiet gehörenden Regionen bereits vor dem Kriege im Westen allgemein stärker vertreten war als die Kultur der Auslandsgruppen.

### C. Vorschlag

Unter Beachtung der vorgenannten unterschiedlichen Gegebenheiten sollte langfristig eine weitere Harmonisierung angestrebt werden.

## III. Grundsätze über die Förderung nach § 96 BVFG durch den Bund

### A. Allgemeines

- Bei der Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG stützt sich der Bund auf eigenständige Träger; er fördert in erster Linie diese Einrichtungen.
- Der Bund fördert im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich Maßnahmen von zentraler und überregionaler Bedeutung und

nimmt den gesetzlichen Auftrag im Ausland wahr.

- Im Inland sind Maßnahmen, die neben den Vertriebenen und Flüchtlingen auch die übrige Bevölkerung als Zielgruppe einbeziehen, mit Vorrang zu fördern.
- Bei der Auswahl der in den einzelnen Bereichen zu fördernden Maßnahmen sind Bedeutung und

Qualität maßgebend. Auf eine wirksame Präsentation der Maßnahmen, die hierfür geeignet sind, ist zu achten. Es ist anzustreben, daß die Maßnahme allgemeines Interesse findet und insbesondere durch Berücksichtigung in der Berichterstattung der Medien zusätzliche Breitenwirkung erzielt.

5. Besondere Förderung verdienen Maßnahmen, die das ostdeutsche Kulturerbe nicht isoliert, sondern als der gesamten deutschen Kultur zugehörig und mit der europäischen Kultur verflochten darstellen.
6. Vorrangig gefördert werden sollen Maßnahmen, die in besonderem Maße auch die Jugend ansprechen und dadurch dazu beitragen, das ostdeutsche Kulturerbe lebendig zu erhalten und in der Zukunft zu sichern.
7. Zum Zwecke der Weiterentwicklung der ostdeutschen Kulturleistungen sollen gezielt Maßnahmen gefördert werden, die den ostdeutschen Kulturanteil als eine der Quellen und einen der Bestandteile unserer zeitgenössischen Kultur und ihrer Entwicklung kenntlich machen und verdeutlichen, daß dieser Bereich der Kultur an den gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen mitprägend teilnimmt.
8. Zum Zwecke der Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge verdienen Einrichtungen und Maßnahmen, die im geistigen, künstlerischen und handwerklichen Bereich auf die Weiterführung der ostdeutschen Kulturtraditionen ausgerichtet sind, besondere Förderung.
9. Liegt die zu fördernde Maßnahme auch im Interesse des Trägers, soll eine angemessene Eigenbeteiligung gefordert werden.

## B. Projektförderung

### a) Ausstellungen

1. Die auf wissenschaftlicher Grundlage vorbereitete, qualitativ hochwertige Ausstellung verdient als besonders wirksame Maßnahme, den ostdeutschen Beitrag zur deutschen Kultur sichtbar zu machen, vorrangige Förderung.
2. Bei der Förderung ist darauf hinzuwirken, daß die Ausstellung an möglichst vielen Stellen gezeigt wird und durch einen sachlich fundierten Katalog Dauerwirkung erzielt.

### b) Veranstaltungen wissenschaftlicher oder pädagogischer Art

1. Die Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen kommt in Betracht, soweit sie sich mit Themen zentraler oder überregionaler Bedeutung befassen. Veranstaltungen, die auf pädagogische, didaktische Aufgaben sowie die weitere Entfaltung des kulturellen Erbes ausgerichtet sind, sollen besonders gefördert werden.

2. Die Förderung setzt den Nachweis gründlicher und sorgfältiger Vorbereitung der Veranstaltung voraus, die sich insbesondere auf Qualität und Wirksamkeit erstreckt.

### c) Forschungsvorhaben

1. Mit den Forschungsvorhaben bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung ergeben, soll insbesondere
  - a) die umfassende Darstellung der Geschichte und Kultur der Vertreibungsgebiete und der ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete angestrebt und erreicht werden;
  - b) die Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung des Kulturerbes in der ganzen Breite weitergeführt werden;
  - c) die weitere Entfaltung des kulturellen Erbes gefördert werden.
2. An den Bund herangetragene Vorhaben können gefördert werden, soweit sie sich als sachkundig und wissenschaftlich fundiert angelegt erweisen.
3. Vom Bund angeregte Forschungsvorhaben dienen vor allem dem Ziel, bisher nicht oder nur in geringem Umfang bearbeitete Bereiche zu erforschen und aufzuarbeiten.

### d) Kulturarbeit der Verbände

1. Die Kulturarbeit der Verbände ist unter besonderer Berücksichtigung ihrer Breitenwirkung zu fördern. Dabei ist die Breitenwirkung einzelner Maßnahmen nicht nur nach der Zahl der unmittelbar beteiligten und angesprochenen Personen, sondern auch nach ihrer mittelbaren Wirkung zu beurteilen.
2. Insbesondere sollen gefördert werden:
  - a) Kulturveranstaltungen aus Anlaß von Bundestreffen,
  - b) Fachtagungen von Verbandsmitarbeitern, die in der Kulturarbeit tätig sind,
  - c) die Bereitstellung von Unterlagen und Materialien, die der Kulturarbeit dienen,
  - d) sonstige kulturelle Maßnahmen, die überregionale Ausstrahlung haben.

### e) Schrifttum und andere Veröffentlichungen

1. Grundsätzlich sollen nur Vorhaben gefördert werden, die für Wissenschaft, Bildung oder Kunst von Bedeutung sind. Dabei sind an Inhalt und Form entsprechende Maßstäbe anzulegen.
2. Das gleiche gilt für Veröffentlichungen, die durch Ankauf gefördert werden und durch gezielte Verteilung zusätzliche Breitenwirkung erhalten.

### f) Ankauf von Kulturgut

1. Eine Förderung des Ankaufs von Kulturgut kommt in Betracht, wenn es unter Anlegung

strenger Qualitätsmaßstäbe den Ansprüchen von Museen, Bibliotheken, Archiven oder entsprechenden Einrichtungen genügt. Der Ankauf von Museumsgut muß für die dauernde Ausstellung bestimmt sein. Der Ankauf setzt voraus, daß eine sachgerechte Verwahrung und Erhaltung des Kulturguts gewährleistet wird.

2. Die Mittel sind vorrangig zum Ankauf von Kulturgut für Museen oder vergleichbare Einrichtungen bestimmt, die sich speziell mit der Sammlung und Ausstellung ostdeutschen Kulturguts befassen. Daneben kann ausnahmsweise auch der Ankauf von ostdeutschen Kulturgegenständen für allgemeine Museen oder vergleichbare Einrichtungen gefördert werden, wenn die eigenen Ankaufsmittel erschöpft sind und eine nicht wiederkehrende Gelegenheit genutzt werden soll.

#### g) Nachwuchsförderung

Einrichtungen und Projekte, die die Förderung des Nachwuchses auf wissenschaftlichem, bildungspolitischem und künstlerischem Gebiet sowie für die kulturelle Breitenarbeit zum Ziele haben, verdienen besondere Förderung.

#### C. Institutionelle Förderung

1. Die derzeitige institutionelle Förderung von ostdeutschen Kultureinrichtungen sollte auch künftig einen wesentlichen Schwerpunkt bilden und nach den sachlichen Erfordernissen weiter ausgebaut werden, um diese Einrichtungen in die Lage zu versetzen, ihre Leistungen noch erheblich zu steigern. Dies bedarf vor allem einer ausreichenden personellen Ausstattung. Ferner sollte diesen Einrichtungen die Möglichkeit gegeben werden, durch eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit einen noch größeren Personenkreis zu erreichen.
2. Im Interesse eines konzentrierten Einsatzes der vorhandenen Förderungsmittel und des Ausbaus der Projektförderung sollten grundsätzlich keine weiteren Einrichtungen in die institutionelle Förderung aufgenommen werden.
3. Die vorstehenden Grundsätze über die Projektförderung sind soweit wie möglich auch bei der Förderung entsprechender Vorhaben im Rahmen der institutionellen Förderung zu beachten.

#### IV. Grundsätze für das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung des § 96 BVFG

1. Der Bund stimmt mit den Landesflüchtlingsverwaltungen die grundsätzliche Konzeption der Arbeit nach § 96 BVFG ab.

Die Tätigkeit der Landesflüchtlingsverwaltungen und des Bundes sollte koordiniert werden.

2. Der Bund fördert grundsätzlich Maßnahmen von zentraler und überregionaler Bedeutung und nimmt den gesetzlichen Auftrag im Ausland wahr.
3. Die Länder fördern grundsätzlich Einrichtungen, Vereinigungen und Einzelvorhaben, deren Wirksamkeit und Bedeutung im wesentlichen auf ihr Gebiet beschränkt sind.
4. Eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder wird durch die Aufgabenabgrenzung in Nummern 2 und 3 nicht ausgeschlossen,
  - wenn die geförderte Einrichtung oder Maßnahme für beide von besonderer Bedeutung ist oder
  - wenn das Vorhaben nur durch eine gemeinsame Förderung durchgeführt werden kann.
5. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern bei der institutionellen Förderung von kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen

und die Förderung im Rahmen von Patenschaften bleiben unberührt.

6. Die Dotation der überregionalen Preise der Künstlergilde e. V. erfolgt durch den Bund, die Ausrichtung der Festveranstaltung zur Verleihung des Preises wird wie bisher von dem Land finanziert, in dem die Verleihung stattfindet.
7. Entsprechend seiner kulturellen Repräsentationspflicht im Ausland verteilt der Bund Schrifttum nach § 96 BVFG vorzugsweise an öffentliche Bibliotheken, fachlich interessierte Einrichtungen und Einzelpersonen im westlichen und östlichen Ausland, während die Ausstattung von Einrichtungen in den Ländern diesen obliegt.
8. Bund und Länder werden zur Sicherung übereinstimmender Grundsätze gemeinsam interessierende Fragen klären, sich gegenseitig über bedeutsame Angelegenheiten, über die Verwendung von Haushaltsmitteln, die Unterstützung von Künstlern, Schriftstellern, Journalisten u. a., über Planung und Durchführung der Förderung größerer Einzelvorhaben u. ä. unterrichten. Sie werden sich beim Auftreten von Zweifeln über die Zweckmäßigkeit von Maßnahmen oder die Förderungswürdigkeit von Zuwendungsempfängern ins Benehmen setzen.





